Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 176. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 16. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Herrenhauses (vom 15. April).

11 Uhr. Die Mitglieder des Hauses sind in der Stärke von gestern versammelt, die Tribünen ziemlich stark besetzt. Am Ministertische: Dr. Leonhardt, Falk, Ministerialdirector Förster, Geh. Rath Lucanus; später Fürst Bismarck.

Die Generaldiscussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln an die römisch-katholischen Bisthümer und Geistlichen wird fortgesetzt.

Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz): Die katholischen Bischöfe haben sich mit einem Appell an das Herz Sr. Majestät des Königs gewandt, um eine Aenderung der jetzigen Gesetzgebung herbeizuführen; die Häuser des Landtags, sagten sie, hätten kein Verständniß für die christliche Gesinnung der katholischen Bevölkerung. Gegen solche Ueberhebung lege ich die entschiedenste Verwahrung ein. Graf Brühl sagte gestern, die Haltung der Bischöfe könne nur von dem gewürdigt werden, welcher den kleinen katholischen Katechismus studirt habe. Diesen habe ich nun zwar nicht studirt, aber ich stehe der Frage mit meinem gesunden Menschenverstande gegenüber und erkläre, daß ich vor einer Ueberzeugung, die sich dem Willen des Papstes unbedingt unterwirft, nicht gerade eine große Achtung habe. Die Stellung des Papstthums in der Geschichte ist thatsächlich erschüttert und der Papst hofft jetzt nur noch etwas von der Revolution, welche er mit der Encyclica selbst in die Hand genommen hat, indem er offen zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auffordert. Für uns ist deshalb das Wichtigste, von Rom loszukommen. Zu diesem Zwecke hätte man mit der Aufhebung der einschlägigen Verfassungsartikel den Anfang machen und uns dann eine organische Gesetzgebung vorlegen müssen, welche sich insbesondere auf dem Gebiete des Unterrichts und der Schule bewegt; dann wäre der Kampf mit einem Schlage beendet gewesen. Auch wenn wir zu einer deutschen Nationalkirche und einem deutschen Primat kommen werden, wird der Kampf sein Ende finden, welches wir Alle so sehnlich herbeiwünschen.

Graf v. Landsberg-Velen und Gemen: Fürst Bismarck hat gestern ein Miniaturbild von der katholischen Kirche, welche 200 Millionen Mitglieder zählt, entworfen, nach welchem dieselbe allein aus der Person des Papstes besteht und die Bischöfe nur dessen willenlose Werkzeuge sind, so daß man sie etwa mit den künftigen Reichsministern vergleichen könnte, nach welchem sie ferner einen Moralcodex besitzt, der mit den Constitutionen der Bande des Schinderhannes übereinstimmt: zu schinden, zu braten, zu köpfen. Ich gehöre der heiligen allgemeinen katholischen Kirche an, die man insgemein die römisch-katholische nennt und auf diese Kirche paßt jenes Bild gar nicht. Herrn v. Maltzahn, der sich als offenen Gegner der katholischen Kirche gezeigt hat, bin ich für seine Offenheit dankbar, denn ein offener Gegner ist mir lieber, als Jemand, der von einer gewissen moralischen Entrüstung ergriffen wird, wenn man von Verfolgungen der katholischen Kirche spricht. Auf die sehr verletzenden Bemerkungen des Herrn v. Maltzahn über die Centrumsfraction will ich nichts erwidern, weil ich annehme, daß es nicht seine Absicht war, zu verletzen. (von Maltzahn: Nein!) Herr Professor Beseler hat sich auf den echt deutschen Sinn des Verfassers des Sachsenspiegels, Eicke von Repko berufen. Dieser sagt aber im Art. 1 des Sachsenspiegels: „Zwei Schwerter sind gegeben in der Welt, eines dem Papste und eines dem Kaiser; und der Kaiser soll dem Papste den Steigbügel halten.“ Der letztere Ausdruck ist ein sinnbildlicher und bedeutet, daß der Kaiser mit dem Papste gutes Einvernehmen halten, denselben unterstützen solle. Einer der größten Kaiser hat dieses Symbol thatsächlich vollführt und zwar geschah dies nach einem schweren Kirchenconflict zur Warnung für seine Nachfolger, daß dieselben sich nicht durch den Rath ihrer Rathgeber in einen Kirchenconflict sollten stürzen lassen. Der Unterschied, welchen man häufig macht, zwischen einem unfehlbaren und einem nicht unfehlbaren Papst, ist falsch.

Die Unfehlbarkeit des Papstes ist von der Kirche nie angezweifelt, nur nicht als Dogma ausgesprochen worden. Es lag mithin kein triftiger Grund dafür vor, von der früheren Gesetzgebung abzugehen, unter welcher wir einen 20jährigen Frieden hatten. Die Majestät des Staates ist etwas Großes und Erhabenes; ihre Quelle aber ist die Majestät Gottes. Als die Männer des Fortschritts das Zeughaus stürmten und zur Steuerverweigerung aufforderten, sind die Bischöfe der Revolution von Unten entgegengetreten und heut sagen sie: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Fürst Bismarck sagte neulich, auch er glaube Gott zu dienen, indem er den Widerstand der Bischöfe gegen die Maigesetze zu brechen sucht. Es giebt zwar nur einen wahren Gott und einen wahren Gottesdienst, aber viele Wege, wie man Gott dienen kann; der Kaufmann dient ihm im Laden, der Minister in der Politik. Der politische Gottesdienst des Fürsten Bismarck ist auch nicht ganz ohne Erfolge geblieben; die Geistlichen sind aus den Schulen, die Bischöfe von ihren Sitzen vertrieben oder im Gefängniß, viele Geistlichen des Landes verwiesen, also politisch todtgeschlagen. Der Stifter unserer Religion hat es den Jüngern und deren Nachfolgern freilich vorausgesagt, daß man sie aus den Schulen und Kirchen verweisen, daß, wer sie tödte, Gott einen Dienst zu thun glauben würde. In einigen Punkten sieht ein solcher Gottesdienst dem des Fürsten Bismarck allerdings ähnlich. Die Bischöfe dienen dem Könige durch ihr Amt, das Evangelium zu verkündigen und erheben sich nur gegen Uebergriffe des Staates in das kirchliche Gebiet. Ebenso die Encyclica; sie erklärt die Maigesetze für irritas; das Wort irritus bedeutet aber nicht bloß „ungültig“, sondern auch „ungeeignet“. Plinius spricht einmal von irrita ova, das sind jedoch nicht ungültige Eier, sondern Windeier, Eier, die zum Brüten nicht geeignet sind. Vielleicht hat der Papst die Maigesetze als legislatorische Windeier betrachtet.

Das vorliegende Gesetz verstößt nicht nur gegen Art. 15, sondern auch gegen die Bestimmung der Verfassung, daß die Ausübung der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig ist von dem religiösen Bekenntniß. Und wozu wird man die einbehaltenen Staatsmittel verwenden? Will man etwa aus ihnen einen Reptilienfonds bilden und ein Reptilien-Consortium stiften, welches nach Art von Gassenbuben ehrenhafte Männer mit Schmutz bewirft? Wie Sie auch stimmen mögen, das katholische Volk wird treu zu seiner Kirche und seinen kirchlichen Oberen stehen.

Appellationsgerichts-Vicepräsident Meyer (Celle): Ich kann constatiren, daß ich in vielen Einzelheiten mit dem Vorredner vollständig übereinstimme, aber trotzdem zu ganz anderen Resultaten komme. Es ist ja wahr, daß es sich, wie Herr Graf Landsberg sagt, um einen Grenzstreit handelt; es ist aber nicht wahr, daß es sich um eine gewaltsame Bekehrung der Katholiken, um einen Kampf des Antichristenthums gegen das Christenthum, handelt. Ich bin der katholischen Kirche nicht principiell feind, ich erkenne in ihr ein Glied der Einen christlichen Kirche, von dem ich nur bedauere, daß es durch Menschenwerk auf Abwege geführt ist. Was ich aber immer für sehr gefährlich erachtet habe, das ist die Verfassung der katholischen Kirche, welche den Clerus leicht in Versuchung führen kann, den ihm von Gott zuertheilten Beruf zu weltlichen Dingen zu mißbrauchen. Bei dem jetzigen Grenzstreit handelt es sich einfach um die Frage, wer die Grenze ziehen soll zwischen dem, was dem Staate und was der Kirche gehört. So lange die katholische Kirche beansprucht, daß ihre Rechtsgrundsätze voll und ganz zur Anwendung kommen, so lange sie das Recht in Anspruch nimmt, daß sie diese Grenzen zu ziehen hat, so lange ist ein Friede nicht möglich. Denn mit diesen Rechtsgrundsätzen stehen nicht nur die Maigesetze, sondern die Verfassung selbst vielfach in Widerspruch.

Es giebt nach meiner Meinung keinen anderen Weg, als daß der Staat selbst mit thunlichster Berücksichtigung der beiderseitigen Rechte diese Ordnung selbst fortsetzt. Die letzte Encyclica allerdings hat meine Hoffnung, endlich zum ersehnten Frieden zu gelangen, wesentlich herabgestimmt, denn man kann aus ihr den Wunsch herauslesen, den Krieg bis zur Zertrümmerung des preußischen Staates fortzusetzen. Trotzdem verzweifle ich noch nicht am Frieden, denn keine Diplomatie ist je so schwankend in ihren Maßnahmen gewesen, als die römische Curie, die trotz aller ihrer Prätensionen — wie die Geschichte bewiesen hat — wohl einzulenken versteht, wenn sie Gefahr läuft, einen Theil ihres Machtgebietes zu verlieren. Deshalb hat der Staat die heiligste Verpflichtung, alle Maßregeln zu ergreifen, die dazu dienen können, an der einzigen Stelle, welche zum Einlenken berufen ist, in Rom, den Wunsch und das Streben zum Einlenken wachzurufen. Ich bedauere, daß unter diesen Maßregeln auch Unschuldige leiden, ich bedauere die Bischöfe, die sich allerdings in einer üblen Lage befinden. Aber dieselben haben schon schwierigere Momente durchgemacht, als sie sich in Rom zu der Erklärung hergeben mußten, daß überall und zu allen Zeiten geglaubt worden, daß der Papst unfehlbar sei mit dem Concil, ohne das Concil und gegen das Concil. Der Druck, der damals auf die Bischöfe ausgeübt wurde, mag auf die Bezeichnung „diocletianische Christenverfolgung“ viel eher Anspruch haben, als die jetzige Gesetzgebung. (Sehr richtig!) Ich denke, schon die einfache Taktik, dem Feinde jede Zufuhr abzuschneiden, muß den Staat zu dieser Gesetzgebung nöthigen. (Beifall.)

Die Generaldiscussion wird hierauf trotz des Widerspruchs des Barons v. Senfft-Pilsach geschlossen.

§ 1 lautet: In den Erzdiöcesen Köln, Gnesen und Posen, den Diöcesen Kulm, Ermland, Breslau, Hildesheim, Osnabrück, Paderborn, Münster, Trier, Fulda, Limburg, den Delegaturbezirken dieser Diöcesen, sowie in den preußischen Antheilen der Erzdiöcesen Prag, Olmütz, Freiburg und der Diöcese Mainz werden vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab sämmtliche, für die Bisthümer, die zu denselben gehörigen Institute und die Geistlichen bestimmte Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt.

Ausgenommen von dieser Maßregel bleiben die Leistungen, welche für Anstaltsgeistliche bestimmt sind.

Zu den Staatsmitteln gehören auch die unter dauernder Verwaltung des Staates stehenden besonderen Fonds.

Hierzu liegt ein Amendement des Grafen v. Pfeil vor: im § 1, Abs. 1 nach dem Schlußwort „eingestellt“ hinzuzufügen: „für letztere, sobald sie die Staatsgesetze übertreten oder amtlich erklären, daß sie dieselben nicht halten wollen.“

Dasselbe wird von Herrn v. Wedell empfohlen, der erklärt, daß er nur nach schwerem Kampfe in seinem Gewissen dazu gelangt sei, diesem Gesetze zuzustimmen. Ueber den Rechtsstandpunkt in Betreff der Dotationen an das Bisthum Limburg werde hoffentlich die Regierung heute eine genügende Aufklärung geben.

Ministerial-Director Förster: Die Grundlage des Rechtsverhältnisses in Bezug auf die Dotation des Staates an das Bisthum Limburg ist der Stiftungsbrief des Herzogs Wilhelm von Nassau vom 28. December 1827, worin die hier allein in Betracht kommende Stelle wörtlich lautet: „Wir haben uns deshalb gnädigst bewogen gefunden, ein eigenes katholisches Bisthum in unserem Herzogthum zu errichten und dasselbe aus unserem Patrimonial-Vermögen zu dotiren.“ Diese Dotirung ist sodann erfolgt durch Anweisung auf die Domänen. Als nach der Annexion die Regierung die Dotation an die Generalstaatskasse überwies, protestirte der Bischof von Limburg gegen diese Aenderung und führte aus, die Dotation sei keine Staatsdotation, sondern eine solche, die die Herzöge auf ihr Privatvermögen übernommen hätten, es sei deshalb nicht der Staat, sondern die Krone Preußens der Nachfolger in diese Verpflichtung. Es wurde ihm darauf eröffnet, daß der Ausdruck Patrimonialvermögen keineswegs gleichbedeutend sei mit Privatvermögen und daß die Anweisung auf die Domänen klar bekunde, daß der damalige Herzog als Landesherr und nicht als Privatmann die Dotation bewilligt habe; nach der Einverleibung Nassau's gehe somit naturgemäß die Verpflichtung auf den preußischen Staat über. Es hat somit diese Dotation keine andere rechtliche Geltung, als alle anderen Staatsdotationen. Dem Bischof von Limburg steht übrigens, falls er diese Auffassung nicht anerkennt, wegen Einbehaltung der Dotation der Weg des Prozesses gegen die Krone frei.

Graf Schulenburg-Beetzendorf: Als Ludwig XIV. die Rechte des Feudaladels in eigenmächtiger und gewaltsamer Weise beschränkte, wollten sich die Bretagne'schen Stände diese Maßregelung nicht gefallen lassen. Ludwig XIV. hielt ihnen darauf das bekannte Wort entgegen: Que pourriez-vous faire? Dieses Wort: que pourriez-vous faire? steht unsichtbar über jedem Gesetz der Bismarck'schen Gesetzgebung geschrieben. Die Stände der Bretagne antworteten damals: Sire, obéir mais haïr! Dasselbe bleibt auch uns nur übrig. Fürst Bismarck hat sich selbst einmal als den am meisten gehaßten Mann erklärt. Ich glaube doch, es muß schwer sein, als gehaßtester Mann zu sterben. Er rief der Opposition das Wort entgegen: Vergessen Sie denn ganz, daß ein evangelisches Kaiserthum errichtet worden ist? Die Opposition gegen seine Politik geht nicht gegen das evangelische Kaiserthum, sondern gegen das neben diesem Kaiserthum neu aufgerichtete und mit unerhörten Machtbefugnissen ausgestattete Kanzlerat. Dieses Kanzlerat greift in unser gesammtes preußisches Staatsleben und ebenso auch in die Freiheit der evangelischen Kirche mit Uebergriffen ein. (Unruhe. Ruf: zur Sache!) Das Königthum hat etwas ideales, und deshalb hat es auch stets begeisterte Royalisten gegeben. Von begeisterten Anhängern eines derartigen Kanzlerats habe ich noch nichts gehört, es müßten denn solche Zeugnisse die Angstschreie den Nationalliberalismus sein, wenn ihr Schutzgeist Miene macht, sie zu verlassen. (Unruhe. Der Redner wird vom Präsidenten auf die Sache verwiesen und schließt mit einem Protest gegen § 1 und das Gesetz, welches das Königthum tief schädigen müsse.)

Graf zur Lippe wendet sich gegen die gestrige Behauptung des Cultusministers, er wolle die Räthe der Krone bei Sr. Majestät denunciren. Jeder habe die Pflicht, das, was er als Unrecht erkannt hat, offen und laut als solches zu bezeichnen, das habe er gethan und werde es ferner thun, möge es immerhin der Cultusminister denunciren nennen.

v. Senfft-Pilsach: Ich bin heute hierher gekommen, nicht um auf die gestrigen, ungeheuerlichen Bemerkungen des Fürsten Bismarck zu antworten und etwa von Neuem böses Blut zu machen, sondern allein, um zum Frieden zu reden. Das haben Sie mir durch den Schlußantrag vereitelt. Ich sage kein Wort mehr. (Heiterkeit.) Jetzt muß ich zu § 1 sprechen. Dieser Paragraph verfügt ernste und schwere Strafen über vollständig unschuldige Menschen. Es ist keiner unter Ihnen in diesem Saale, meine Herren, der unschuldiger wäre als diese Menschen, denen man auf solche Weise ihr Brot nehmen will. Die Minister berufen sich auf den König. Das ist ein großer Abusus, der die Leute im Lande confus macht. Der König muß den Ministern gewisse Freiheiten lassen, unter Anderen die Erlaubniß zum Einbringen von Gesetzen. Se. Majestät kann doch nicht jede Woche mit einem neuen Cultusminister kommen, oder jeden Monat mit einer Kammerauflösung. Es ist aber ein großer Mißbrauch dieser Freiheit, wenn die Minister, die doch allein verantwortlich sind, sich fortwährend auf den König stützen. Ich gebe anheim, ob es nicht am besten ist, mit dem § 1 und dem ganzen Gesetz eine völlige Umarbeitung vorzunehmen, ehe wir darüber abstimmen.

Graf Brühl bittet dringend, wenigstens den letzten Absatz des § 1 abzulehnen. Strafen Sie immerhin die Leute, aber führen Sie sie nicht mit Absicht in Versuchung und legen Sie es nicht der königlichen Regierung in die Hand, Bestechungsversuche zu machen.

v. Witzleben erklärt sich zu seinem Bedauern außer Stande, für den § 1 und das Gesetz zu stimmen. Das Princip, das die Regierung verfolge, eine feste Grenze zu ziehen zwischen der Macht des Staates und der der römisch-katholischen Kirche und sich gegen die Ueberhebung der letzteren zu wehren, erkenne er vollkommen an, aber der Weg, der hier zu diesem Ziele eingeschlagen werde, sei nicht der richtige, sondern ein solcher, der den Staat und das Königthum selbst schädigen müsse.

Graf v. Pfeil empfiehlt die Annahme seines Amendements, da er es nicht für gerechtfertigt hält, Leute zu bestrafen, die noch nichts Widergesetzliches begangen haben. Die niedere Geistlichkeit und die Kirchengemeinden haben keine Macht, einen Zwang auf die Bischöfe auszuüben und man würde nach seiner Meinung daher gut thun, sich von dem Eindrucke der Beleidigungen, welche die Encyclica enthalte, nicht über die Grenzen der Gerechtigkeit fortreißen zu lassen.

Ministerialdirector Dr. Förster bittet Namens der Staatsregierung entschieden und dringend um die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, da die Annahme des Amendements so außerordentliche Erschwerungen zur Folge haben würde, daß das Gesetz selbst dadurch für die Staatsregierung unannehmbar werden müßte. Die Encyclica sei hauptsächlich für die niedere Geistlichkeit bestimmt und deshalb könne das Gesetz für diese keine Ausnahme aufbauen. Den niederen Geistlichen sei es in dem Gesetz außerordentlich erleichtert, im Besitz der Staatsmittel zu bleiben; wenn sie von diesen Erleichterungen keinen Gebrauch machen, so beweisen sie damit, daß sie den Wegen des ihnen übergeordneten Bischofs folgen. Von einer Bestrafung Unschuldiger sei in dem Gesetze keine Rede, sondern es handle sich hier nur um ein politisches Mittel in dem Kampfe gegen den Clerus.

Die Diskussion über § 1 wird hierauf geschlossen und bei der Abstimmung das Amendement des Grafen v. Pfeil abgelehnt.

Ueber den § 1 selbst erfolgt namentliche Abstimmung. Dieselbe ergiebt dessen Annahme mit 91 gegen 29 Stimmen.

Mit Nein, also gegen die Vorlage haben gestimmt: Graf v. Ballestrem, Graf Bninski, Graf v. Brühl, Graf v. Carmer, v. Le Coq, Graf zu Droste-Nesselrode, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Graf von Goltstein, Graf von Hompesch, Graf zu Isenburg und Birstein, v. Kleist-Retzow, Graf v. Korff-Schmising, Graf von Landsberg, Frhr. v. Landsberg-Offenbeck, Graf zur Lippe, Graf Mielzynski, Graf v. Nesselrode, Graf v. Pfeil, v. Rochow, Graf von Schlieben, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Baron Senfft von Pilsach, Graf v. Skorzewski, von Slaski, Graf zu Solms-Baruth, Graf zu Solms-Sonnenwalde, Graf Franz zu Stolberg-Wernigerode, v. Uhden und von Witzleben.

Die §§ 2—14 werden unverändert genehmigt, nachdem Graf Udo zu Stolberg ein zu § 6 gestelltes Amendement zurückgezogen. — Derselbe beantragt ferner den § 15, der die Vornahme von Amtshandlungen seitens eines in Gemäßheit des § 12 dieses Gesetzes entlassenen Geistlichen u. s. w. mit Geldbuße von 300—3000 Mark bestraft, zu streichen, indem er das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 über die Ausweisung, resp. Internirung für ein ausreichendes Zwangsmittel erachtet, zieht diesen Antrag aber auf den Widerspruch des Ministerialdirectors Förster zurück. Die §§ 15 und 16 werden hierauf ebenfalls angenommen.

Schluß 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Zweite Berathung des eben durchberathenen Gesetzes.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. April.)

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des von dem Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebammen bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen.

Der § 2 nach den Herrenhausbeschlüssen bestimmt, daß die Beträge, welche zur Unterstützung und Ausbildung der Hebammen in denjenigen Districten erforderlich sind, in denen die Abgabe bisher erhoben worden ist, aus den Beständen der bei einzelnen Regierungen angesammelten Hebammen-Unterstützungsfonds, die zu einem Centralfonds vereinigt werden sollen, entnommen werden sollen.

Abg. Knebel beantragt, diese Bestimmung nur bis zum 1. Januar 1876 gelten zu lassen; von diesem Zeitpunkt ab soll die Unterstützungspflicht auf die Kreisverbände übergehen; die Bestände der Centralfonds sollen den betheiligten Provinzen überwiesen werden. Der Antragsteller führt aus, daß dieselbe Angelegenheit bei dem Dotationsgesetze in der Commission zur Sprache gekommen sei und man habe es für besser gehalten, nicht den Provinzen, sondern den Kreisen die subsidiäre Verpflichtung der Hebammen-Unterstützung aufzuerlegen, weil die große Provinz kein Urtheil darüber habe, was in dieser Beziehung einem einzelnen Kreise Noth thue.

Die beiden Regierungscommissare Geh. Räthe de la Croix und Dahrenstaedt sprechen sich gegen die Anträge des Vorredners aus, weil sie das Zustandekommen des Gesetzes unliebsam verzögern würden; im Uebrigen sei das Princip, den Kreis-Verbänden die Unterstützungspflicht aufzuerlegen, wohl annehmbar, gehöre aber nicht in dieses Gesetz, sondern in das Dotationsgesetz. — Das Haus tritt trotz dieses Widerspruches den Knebel'schen Anträgen bei. — Das Gesetz muß also noch einmal an das Herrenhaus gehen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gebühren der Anwälte und Advokaten.

Die Abgg. Beisert, Petri und Schlüter empfehlen die Verweisung des Gesetzes an die Justizcommission, weil zahlreiche Petitionen von Interessenten vorliegen. Der Geheime Justizrath Kurlbaum macht aber darauf aufmerksam, daß dieses Gesetz lediglich einen provisorischen Charakter trage, und nur summarisch eine Erhöhung einführe. Alle Wünsche der Petenten gehen weit über die Zwecke dieses Gesetzes hinaus. Abg. Lehfeldt unterstützt den Antrag auf Verweisung an eine Commission im Interesse der Vertheidigung. Bei dem Umstande, daß eine bloße Erhöhung der Taxen das alte Verhältniß zwischen Civil- und Criminal-Praxis aufrecht erhält, bleibe es bei der oft gerügten Schwierigkeit, Wahlvertheidiger vor dem Dreimänner-Gericht zu erlangen. Dazu sei die Aufnahme einer Bestimmung nöthig, daß in Strafsachen, ähnlich wie es bei Aufhebung der Medicinal-Taxe von 1815 geschehen, das Honorar der Vereinbarung des Anwalts mit den Clienten überlassen werde.

Dagegen machen die Abgg. Loewenstein, Windthorst (Bielefeld), v. Bismarck (Flatow) und Windthorst (Meppen) mit Entschiedenheit auf den provisorischen Charakter des Gesetzes aufmerksam und tritt das Haus sofort in die zweite Lesung desselben ein. Nach dem § 1 des Gesetzes sollen die Gebühren um ¼ ihres bisherigen Betrages erhöht werden. Auf Schreibegebühren, Tagegelder und Reisekosten und auf Gebühren für Erhebung und Ablieferung von Geldern finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Abg. Lauenstein beantragt, die Schreibegebühren von 25 Pf. per Bogen auf 50 Pf. zu erhöhen, da der alte Betrag nicht ausreichend sei. Der Regierungs-Commissar Geh. Justizrath Kurlbaum bemerkt, wenn er auch nicht annehmen wolle, daß in der Erhöhung der Schreibegebühren für die Anwälte ein Anreiz liege, viel zu schreiben, so glaube er doch, wenn unsere Anwälte keine Schreibegebühren erhielten, würde unser Proceßverfahren sich erheblich anders gestaltet haben. Unsere Proceßgesetze, die auf ein mündliches Verfahren zugeschnitten waren, haben unter den Händen der Anwälte und Advocaten ein schriftliches Verfahren zur Folge gehabt. (Sehr gut!) Die Schreibgebühren sind noch ein Rest der alten Tarife, wonach die Arbeiten der Anwälte nach der Länge bezahlt wurden. Deshalb wurde eine Erhöhung der Schreibgebühren generell ausgeschlossen. Dieser Ansicht tritt auch der Abgeordnete Lipke bei; Abgeordneter Lauenstein zieht seinen Antrag vorläufig zurück und werden die übrigen Paragraphen des Gesetzes genehmigt.

Ohne Debatte nimmt das Haus dann in erster und zweiter Berathung die Gesetzentwürfe, betreffend die Gebühren der Advokaten, Notarien, Scribenten und Wechselnotarien im Bezirk des Appellationsgerichtes zu Frankfurt a. M. und betreffend die Erhöhung der Gebühren der Gerichtsvollzieher im Bezirk des Appellationsgerichtes zu Köln an.

Die Gesetzentwürfe, betreffend die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in gerichtlichen Angelegenheiten und betreffend das Sportel-, Stempel- und Taxwesen in den Hohenzollernschen Landen werden an die Justizcommission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer.

Abg. Seyffardt (Stadt Crefeld) bringt die schon häufig von ihm vertretenen Klagen darüber zum Ausdruck, daß nach dem neuen Klassensteuergesetz eine erhebliche Mehrbelastung der unteren Volksschichten eingetreten sei; der Finanzminister selbst hat früher gesagt: sollten unerwartet große Beträge danach eingehen, so wird es die erste Sorge der Regierung sein, die unteren Stufen zu erleichtern. Diese unerwartet hohen Beträge haben sich nun ergeben und hätten sich in noch höherem Maße ergeben, wenn in den östlichen Provinzen auch nur annähernd so eingeschätzt worden wäre, wie in den westlichen. Die unter 140 Thlr. Einkommen Beziehenden, also von der Klassensteuer befreiten arbeitsfähigen Personen betragen in den östlichen Provinzen 48,5, in den westlichen aber nur 11,8 Procent der Bevölkerung; würde im Osten ebenso streng veranlagt, wie im Westen, so müssen etwa 3 Millionen der jetzt befreiten Personen in den Steuerlisten erscheinen. Redner hält es für besser, die unteren Stufen von 3 auf 2 und von 6 auf 4 M. herabzusetzen.

Geh. Finanzrath Rhode: Der vorliegende Gesetzentwurf will Schwierig-

keiten und Ungleichmäßigkeiten in der Veranlagung zur Klassensteuer beseitigen. Der Vorredner hat den Nachweis zu führen gesucht, daß der Absicht des Gesetzes von 1873, eine Erleichterung der ärmeren Klassen herbeizuführen, nicht genügend Rechnung getragen ist und daß eine Ueberbürdung der westlichen Provinzen eingetreten ist. Der erste Vorwurf ist unbegründet, denn es sind 1874 in den unteren Stufen 2,400,000 Personen weniger als 1873 veranlagt worden. Der Vorredner meinte dann, in den östlichen Provinzen müsse eine Correctur der Veranlagung eintreten. Es handelt sich aber bei den Steuerbefreiungen nicht blos um Tagelöhner, sondern dazu gehören auch Personen, welche in öffentlichen Anstalten verpflegt werden, unselbstständige Personen, kleine Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die in ihrer Prästationsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind und besonders das Gesinde. Es ist aber auch thatsächlich richtig, daß das Tagelohn in den östlichen Provinzen niedriger ist, als in den westlichen. Ein Jahreseinkommen von 140 Thlr. würde bei 300 Arbeitstagen ein Tagelohn von 14 Sgr. ergeben, in 15 preußischen Regierungsbezirken der östlichen Provinzen ist dieser Satz nicht erreicht. Was nun den schon oft citirten Regierungsbezirk Düsseldorf angeht, so ist das Klassensteuer-Soll von 1874 gegen 1873 dort erheblich heruntergegangen, in der Stadt Crefeld sind von 57,380 im Jahre 1873 veranlagten Personen 1873 freigelassen 14,388 Personen, also ca. 25 Procent; eine kleine Erhöhung der Zahl der Steuerpflichtigen im ganzen Regierungsbezirk ist nur deshalb eingetreten, weil in den industriellen Städten Essen und Duisburg sehr viel Lohnarbeiter leben, die zur ersten oder zweiten Stufe herangezogen wurden.

Während auf den Kopf der Bevölkerung in der ganzen Monarchie 1,73 M. Klassen- oder Einkommensteuer fallen, kommen auf den Kopf im Regierungsbezirk Koblenz 1,65 M., Aachen 1,57 M., Trier 1,70 M., Münster 1,68 M.; in den östlichen Regierungsbezirken Stettin 1,93 M., Potsdam 2,16 M., Magdeburg 2,58 M. und Stralsund 1,80 M. (Hört!) Der Procentsatz der Freigelassenen beträgt im Regierungsbezirk Koblenz 22 Procent, Aachen 23 Procent, Trier 22 Procent, Münster 25 Procent, Minden 22 Procent; in den östlichen Regierungsbezirken Merseburg 18 Procent, Magdeburg 18 Procent, Potsdam 18 Procent, Cöslin 19 Procent und Stettin 20 Procent. Der Vorwurf einer Ueberbürdung des Westens ist also nicht begründet.

Abg. Seydel schließt sich dieser Meinung des Regierungscommissarius an, indem er darauf hinweist, daß in Ostpreußen z. B. die Chausseearbeiter auf Staatschausseen im Winter 8 Sgr., im Sommer 9 Sgr., auf Kreischausseen im Winter 7 Sgr. und im Sommer 9 Sgr. Tagelohn erhalten. Eine etwaige Abänderung der jetzigen Veranlagungen bittet er nicht im Wege der Instruction erfolgen zu lassen.

Finanzminister Camphausen: Eine jede Instruction kann nur den Zweck haben, das Gesetz seinen Intentionen gemäß auszuführen; diese Intentionen sind klar ausgesprochen: Die Steuerpflicht beginnt, wo nicht besondere Umstände obwalten, bei einem Jahreseinkommen von 140 Thaler. Wie hoch das Einkommen der ländlichen Arbeiter zu berechnen ist, kann niemals generell mit einem allgemeinen Satze entschieden werden; in einem einzelnen praktischen Falle kann ein solch allgemeiner Satz leicht unanwendbar werden. Das Einkommen wird dort, wo das Leben theurer ist, schwerer betroffen werden und deshalb ist auch für die unterste Stufe ein so großes Spatium von 140—220 Thaler gelassen worden. Dem Einschätzungs-Verfahren muß allerdings überall noch eine größere Ausbildung zu Theil werden, es wird in manchen Bezirken nicht gleichmäßig verfahren. Es war bei dem Erlaß des Gesetzes von 1873 von vornherein die Meinung der Regierung, daß die Tagelöhner besonders in den nordöstlichen Theilen der Monarchie erheblich schlechter gestellt seien als in den westlichen; es wird aber auch kaum in der ganzen Monarchie einen von der Natur so begünstigten und industriell so entwickelten Regierungsbezirk geben als Düsseldorf; man könnte ihm allenfalls noch Arnsberg an die Seite stellen. Es hat die Meinung bestanden, als ob die Regierung sich gründlich täusche, wenn sie glaubte, daß eine Familie mit einem Einkommen von 140 Thlr. auskommen könne. Bei der Veranlagung für 1874 betrug die Zahl der steuerbefreiten Personen 6,034,263, für 1875, wo zu den klassensteuerpflichtigen Ortschaften, die früher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte hinzugetreten, also die Zahl der Steuerpflichtigen von 21,543,000 auf 24,525,000 gestiegen ist, sind die Steuerbefreiten nur auf 6,049,000 gestiegen, also bei einer Vermehrung von 3 Mill. Steuerpflichtigen eine Vermehrung von 15,000 Steuerbefreiten.

In dieser Beziehung steht der Regierungsbezirk Gumbinnen am ungünstigsten, wo 1874 freigelassen waren 57 Procent, im Jahre 1875 sank der Procentsatz auf 50 Procent herab, für die ganze Monarchie von 28 bis auf 24,67 Procent. In Düsseldorf und Arnsberg beträgt die Zahl der Steuerbefreiten 11 bis 12 Procent, in Trier 20 Proc., in Aachen 18,5 Proc. Ich möchte aber daran erinnern, daß die Regierung vermöge des Contingentirungsprincips völlig unbefangen der Veranlagung gegenüber steht, und kein anderes Interesse hat und haben kann und haben soll, als daß Jedermann nach Recht und Billigkeit veranlagt wird. Aenderungsanträge können nur größere Uebelstände herbeiführen, als sie zu beseitigen wünschen. Es ist bei den Ermittelungen des Einkommens nicht zu vergessen, daß sie einer gründlichen Prüfung bedürfen, es ist aber ebensowenig zu behaupten, daß eine Familie absolut ein gewisses Einkommen haben müsse. Im Königreich Sachsen, dessen Bevölkerung im Durchschnitt wohlhabend ist, hat man im neuen Steuergesetz aus unserer ersten Stufe von 140—220 Thlr. zwei Stufen gemacht bis 500 M. und von 500—650 M.; das spricht doch wohl dafür, daß ein so niedriges Einkommen ausreichend sein muß. Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um eine Aenderung, die im ganzen Hause Beifall finden wird, und ich kann versprechen, daß die Regierung ihre Bemühungen fortsetzen wird, eine gleichmäßige Einschätzung in allen Landestheilen herbeizuführen. (Beifall.)

Abg. Rickert: Der vorliegende Entwurf enthält eine erhebliche Verbesserung des Steuergesetzes und ich habe das Vertrauen, daß die Regierung noch mehr Verbesserungen bringen wird. Dem Vorschlage des Abg. Seyffardt, die Sätze von 3 M. auf 2 M. und von 6 M. auf 4 M. herabzusetzen, möchte ich schon jetzt widersprechen. Eine Erleichterung nach dieser Richtung würde nur zur Folge haben, daß die nächsthöheren Stufen den Ausfall aus ihrer Tasche decken müßten. Bei solchen Reformen muß man vorsichtig sein und diese Vorsicht finde ich auch in der Regierungsvorlage. Wir haben bei der Berathung im Jahre 1873 die Einführung der 3 Thalerstufe für wünschenswerth gehalten, haben aber den damals ausgesprochenen Befürchtungen nachgegeben. Diese haben sich als übertrieben erwiesen und wir können wohl jetzt die 3-Thalerstufe annehmen; vielleicht könnte man aber später die Herabsetzung der 5-Thalerstufe auf 4 Thaler berücksichtigen.

Abg. Berger hält den Vorwurf der Mehrbelastung der westlichen Provinzen aufrecht und sucht dies an mehreren Beispielen nachzuweisen. Aber eine gründliche Besserung sei nur von dem Erlasse eines Communalsteuergesetzes zu erwarten, welches vorschreiben müsse, daß in den unteren Stufen die Communalsteuern nicht mehr als die Staatssteuern betragen dürften, während sie jetzt 100 und 200 Prozent der Staatssteuern betragen. Denn in den westlichen Provinzen seien die Staatssteuern viel weniger drückend als die Communalsteuern.

In zweiter Berathung wird darauf Artikel I. ohne Debatte genehmigt: Die im § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1851 (25. Mai 1873) für die dritte und die vierte Stufe der Klassensteuer vorgeschriebenen Steuersätze von 12 und 15 Mark werden auf 9 Mark für die dritte und auf 12 Mark für die vierte Stufe herabgesetzt.

Art. II. bestimmt, daß mehrere Gemeinden oder selbstständige Gutsbezirke zu einem Einschätzungsbezirk zusammengelegt werden können. Der Artikel wird jedoch, da im Laufe der Debatte mehrere Abänderungsanträge eingebracht werden, die Discussion aber zu keinem bestimmten Resultat kommt, mit den Amendements an eine besondere Commission von 7 Mitgliedern verwiesen.

Art. III. schreibt vor: „Wenn ein Steuerpflichtiger nach geschehener Veranlagung von dem Verluste einer Einnahmequelle oder von außergewöhnlichen Unglücksfällen betroffen und dadurch in seinem Nahrungszustande zurückgesetzt wird, so kann die Bezirksregierung (Finanzdirection) auf Vorschlag der Einschätzungscommission die Steuer zu einem verhältnißmäßigen Betrage erlassen."

Art. IV. setzt die Präclusivfrist für Reclamationen von 3 auf 2 Monate herab. — Art. V. enthält die Ausführungsbestimmungen. Alle diese Artikel werden ohne Debatte angenommen.

Schließlich verweist das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der nach dem Lehnrecht der Kurmark, Altmark und Neumark zu beurtheilenden Lehne an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (1. und 2. Berathung des Gesetzes betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung.)

Berlin, 15. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor prim. Teschendorff an der St. Nicolai-Johneskirche zu Stettin den Rothen Adler-Orden dritten Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath a. D. Schmidt zu Paderborn und dem Pfarrer Golling zu Deetz, im Kreise Zauch-Belzig, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem vormaligen Landesältesten, Rittergutsbesitzer v. Seydlitz auf Habendorf, im Kreise Reichenbach, und dem Rentier August Sack zu Halle a. S., den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Polizei-Anwalt Rentier v. Werder zu Dassel, Amts Einbeck, und dem herrschaftlichen Forstinspector Heinzelmann zu Blücherwald, im Kreise Trebnitz, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer Arndt zu Wohlau, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Militär-Intendantur-Rath vom IX. Armeecorps, Karl Adolph Gustav Ehrhardt, zum Ober-Rechnungsrath und vortragenden Rath bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reichs ernannt.

Dem bisherigen Viceconsul der argentinischen Republik in Aachen Ferdinand Neuhaus ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als argentinischer Consul daselbst ertheilt worden.

Se. Majestät der Kaiser und König haben die Professoren Dr. Windisch zu Heidelberg und Dr. Gerland zu Halle a. S. zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität Straßburg ernannt.

Se. Majestät der König hat den Appellations-Gerichts-Rath Florschütz aus Breslau, den Stadtgerichts-Rath Keibel aus Berlin, den Obergerichts-Rath Freiherrn v. Bülow aus Aurich und den Kreisgerichts-Rath Schmidt aus Marienwerder zu Geheimen Justiz-Räthen und vortragenden Räthen im Justiz-Ministerium ernannt; dem Stadtrichter Mila hierselbst den Charakter als Stadtgerichts-Rath verliehen; und den seitherigen ersten unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Burtscheid, Tuchfabrikanten Richard Erkens, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der ordentliche Lehrer Dr. Gebhardi beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Meseritz berufen worden. Der erste Seminarlehrer Knauth zu Coepenick ist als Dirigent und erster Lehrer an das Seminar zu Verden berufen worden. Der Seminarlehrer Backhaus ist von Aurich an das Seminar zu Verden versetzt worden. Der erste Seminarlehrer Grau zu Hilchenbach ist an das Seminar zu Coepenick berufen worden. — Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Hellmann zu Fraustadt ist zum Kreisphysikus des Kreises Görlitz ernannt worden. Der praktische Arzt Dr. Koenig zu Wehlau ist zum Kreisphysikus des Kreises Karthaus ernannt worden.

Dem Mechaniker C. Schwannecke zu Berlin ist unter dem 13. April d. Js. ein Patent auf ein Zählwerk auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 15. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den General-Lieutenant v. Stosch, den Kriegs-Minister und den Chef des Militär-Kabinets, sowie den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg zum Vortrag und ertheilten dem Kaiserlich österreichischen Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen Welsersheimb eine Abschiedsaudienz.

— Beide Kaiserliche Majestäten waren gestern in dem Wohlthätigkeits-Concert hiesiger Dilettanten anwesend. — Se. Hoheit der Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar ist hier eingetroffen. — Im Königlichen Palais fand heute ein größeres Diner statt. (Reichsanz.)

Berlin, 15. April. [Französische Allianzspeculation und deutsche Kriegsbereitschaft.] Seitens der französischen Diplomatie wird der Satz aufgestellt, daß in Folge der Bestrebungen Deutschlands eine Friedensliga der drei nordischen Mächte vor 2 Jahren ebenso wenig zu Stande gekommen ist, wie jetzt eine Liga der katholischen Mächte: Die damaligen Zusammenkünfte der Monarchen Deutschlands, Rußlands und Oestereichs hätten in Voraussicht eines Krieges mit Frankreich nur zu einem Neutralitätsbunde geführt und dieses Verhältniß wurde von Frankreich acceptirt. Die diplomatischen Agenten Frankreichs thun sich etwas zu Gute darauf, daß dieser Gedanke eigentlich deutschen Ursprungs sei, weil man in Berlin wisse, daß mindestens Oesterreich an einem neuen Kriegszuge gegen Frankreich nicht sofort Theil nehmen würde. Was Rußland anlangt, so will die französische Diplomatie wissen, daß sich die dortigen leitenden Staatsmänner keineswegs mit dem Gedanken eines Prevenire Deutschlands gegenüber dem sogenannten Revanchekrieg befreunden können. Jedenfalls wird es nicht leicht sein, die Zustimmung Rußlands und seine etwaige militärische Cooperation zu erhalten. Soweit diese Auseinandersetzungen französischer Diplomaten, die uns von bewährter Hand zukommen. Man sieht auf den ersten Blick, daß es sich hier um dasselbe Abwiegelungsmanöver handelt, welches die officiöse Pariser Presse nach dem Erscheinen des Kriegsartikels der „Post" in Scene setzte. Wir sind in der Lage, folgendes Thatsächliche zu erwidern. Die innere Geschichte des Drei-Kaiser-Bündnisses wird erst geschrieben werden müssen. Man hat zwar von officiöser Seite gesagt, daß zu jener Zeit kein Vertrag in Berlin geschlossen wurde, aber es konnte nicht versichert werden, daß Separatverträge für alle Zukunft ausgeschlossen worden sind. Inwieweit die Franzosen die künftige Stellung unserer Alliirten zu beurtheilen in der Lage sind, wissen wir nicht. Aber es ist eine sogenannte „Retourkutsche", wenn sie Deutschland das kriegerische Prevenire zuschieben wollen. In Wien und Petersburg werden die Rüstungen Frankreichs nach ihrem wahren Werthe taxirt, und wenn man hier nach den Versicherungen unserer Offiziere bis Ende dieses Jahres vollständig kriegsbereit sein wird, so kann dies am wenigsten die französischen Chauvinisten Wunder nehmen.

Posen, 15. April. [Der Domherr Woyciechowski] in Gnesen hatte gestern Termin vor dem königl. Kreisgericht zu Gnesen, in welchem er zur Nennung des Namens des Geheim-Delegaten aufgefordert wurde. Der Prälat verweigerte jede Aussage und beschloß der Gerichtshof die Verhaftung desselben, gestattete ihm jedoch vorläufig noch einige Tage auf freiem Fuße zu bleiben.

Unsere ultramontane Aristokratie hat, wie die „Ostd. Ztg." aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, eine nicht geringe Aufgabe übernommen; sie will die stellenlos gewordenen Geistlichen unterhalten. Um Aufsehen zu vermeiden, wird der Unterhaltene nicht im eigenen Hause gehalten, sondern auf irgend einem Vorwerke beim Oeconom, oder gar in einem Städchen untergebracht, und werden ihm hier die nöthigen Subsistenzmittel verabreicht. Die jungen Herren befinden sich bei dieser Methode ganz wohl und die Meisten haben gar nicht das Aussehen von Märtyrern. Durch das oben bezeichnete System hält man eine Reserve für unvorhergesehene Fälle in der Nähe, die man nöthigenfalls zu — Excommunicationsreisen benutzen kann. Solcher, zu einem Handstreiche bereiter Apostel, giebt es übrigens eine hübsche Zahl in unserer Provinz.

Lötzen, 14. April. [Pferdeankäufe.] Aus zuverlässiger Quelle erhält die „K. H. Ztg." von hier die Nachricht, daß von französischer Seite in Rußland im Gouvernement Tambow große Pferdeankäufe gemacht werden; dieselben werden über Oesterreich nach Frankreich geschickt. Auch in Böhmen sind französische Agenten eingetroffen, welche Pferdeeinkäufe für Frankreich besorgen. (Das Letztere ist telegraphisch bereits gemeldet.)

Münster, 14. April. [Regierungs-Erlaß.] Der „Westf. Merkur" veröffentlicht folgendes Aktenstück:

Münster, 1. April 1875. Nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß seitens des hiesigen bischöflichen General-Vicariates unter dem 21. Januar d. J., „in Anbetracht der vielfachen Noth der Gegenwart und insbesondere der andauernden Bedrängniß der Kirche und ihres Oberhauptes" angeordnet worden, daß von Aschermittwoch bis auf weiteres nach allen Messen jeder Celebrant knieend auf den Altarstufen das an die Laurentinische Litanei sich anschließende Gebet: „Unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir" ꝛc. mit den beiden nachfolgenden Versikeln und Orationen zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Joseph gemeinsam mit den anwesenden Gläubigen verrichten soll, können wir es im Interesse der Schuldisciplin nicht länger dulden, daß, wie bisher gebräuchlich, die Schulkinder gemeinsam unter der Führung der Lehrer, resp. Lehrerinnen den Gottesdienst besuchen, und untersagen demnach bis zur Aufhebung der erwähnten Anordnung des bischöflichen General-Vicariates allen zu unserem Ressort gehörigen Lehrern und Lehrerinnen bei strengster disciplinarischer Ahndung, ihre Schüler oder Schülerinnen zum Gottesdienst zu führen. Ew. . . . . . beauftragen wir, diese Verfügung, von welcher die für Ihren Kreis nothwendige Anzahl von Abdrücken beigefügt ist, ohne Verzug durch die Präsides der Schulvorstände in externis zur Kenntnißnahme und Beachtung bei sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen in Umlauf setzen und seitens der Schulvorstände zu den Schulacten nehmen zu lassen, die Ausführung aber selbst zu controliren. Kgl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Tschoppe. An den Landrath Herrn N. ꝛc. Citissime.

Dessau, 13. April. [Die Ministerkrisis.] Minister von Larisch hat die erbetene Entlassung vom Herzoge erhalten und der vormalige Meiningensche Minister v. Krosigk ist gestern zu seinem Nachfolger ernannt worden. Damit ist unsere Ministerkrisis beendet. — v. Larisch, früher Minister in Altenburg, hat 7 Jahre das Minister-Portefeuille in Anhalt inne gehabt, obgleich er in diesen sieben Jahren siebenmal die Cabinetsfrage gestellt oder wenigstens angekündigt hat.

Leipzig, 12. April. [Der zweite israelitische Gemeindetag] wurde gestern (Sonntag) in der hiesigen Synagoge abgehalten. Vor nunmehr drei Jahren wurde der „Deutsch-israelitische Gemeindebund" gegründet, ein Verband, der nach seinen Satzungen namentlich die gemeinsame Vertretung gemeinsamer Interessen der jüdischen Gemeinden innerhalb Deutschlands sich zur Aufgabe gestellt hat. Nach dem Bericht, welchen der Vorsitzende des Bundesausschusses, Stadtrath Moritz Kohner, bei der zweiten Versammlung erstattete, haben die hauptsächlichsten Lebensäußerungen des Bundes auf Anregung des Vorstandes sich kund gegeben, aber leider nicht überall das wohl wünschenswerthe Echo gefunden. Gegenüber der durch die preußische Gesetzgebung hervorgerufenen Frage der Gemeindeverfassung hielt die Versammlung an dem Grundsatze fest, daß die Einheit der Ortsgemeinden gewahrt bleibe, dabei aber auch der etwaigen Minorität eine billige Berücksichtigung in financieller Hinsicht zu Theil werden solle. Man betonte hierbei nachdrücklich, daß das Judenthum, wenn es auch nicht frei von Parteiungen sei, keineswegs eine solche Spaltung in verschiedene Confessionen aufzuweisen habe, wie das Christenthum. An der Debatte hierüber betheiligte sich namentlich der zweite Vorsitzende, Anwalt Meier aus Berlin, Rector Horowitz aus Berlin, Dr. Ramer, Wertheim aus Iserlohn, Bernard aus Kollberg, der dritte Vorsitzende Advocat Lehmann aus Dresden und Dr. Wachtel von hier. Es wurde beschlossen, an das preußische Ministerium und an den preußischen Landtag eine Resolution zu richten, in welcher erklärt wird, daß es im Judenthum verschiedene Confessionen nicht gebe, und daß darum die auf Trennung der Gemeinde aus confessionellen Bedenken gerichteten Bestrebungen ungerechtfertigt und nur ein Vorwand für die Indifferenten seien, um sich von der Gemeinde zu trennen. Die gesetzliche Sanction der Trennung würde den Ruin der Gemeinden herbeiführen und das etwaige Vorgehen Preußens nach dieser Richtung hin für alle deutsche Staaten maßgebend sein. Die Aufhebung des Gemeindezwanges sei eine Verletzung der Gleichberechtigung der Confessionen, so lange der Parochialzwang bestehen bleibe. Die Einheit der Gemeinden sei in jedem Falle aufrecht zu erhalten und den berechtigten Bestrebungen der Minoritäten durch Ueberlassung einer entsprechenden Quote ihrer Gemeindebeiträge zu ihren besonderen ritualen Zwecken Rechnung zu tragen. Ueber Punkt V. „Einordnung des israelitischen Religionsunterrichtes in die Volksschule sowie in die höheren Lehranstalten", hatte Rector Horowitz das Referat übernommen. Er verlangte vor Allem Fürsorge des Staates für den israelitischen Religionsunterricht als obligatorischen ebenso gut wie für den christlichen. Man empfahl die Errichtung von Präparandenanstalten, für kleinere Gemeinden die Anstellung von Wanderlehrern; besonders interessant erschien es, daß die Abgeordneten aus Baiern dafür eintraten, die zukünftigen jüdischen Religionslehrer ihre Seminarbildung auf christlichen Seminaren erlangen zu lassen, während Andere für eigene israelitische Seminare eingenommen waren. Die Herstellungen von Gemeindebibliotheken wurde den einzelnen Gemeinden dringend empfohlen, ebenso wurde ihnen ans Herz gelegt, für Beschaffung eines Centralbeamtenpensionsfonds mitzuwirken, für welchen, Dank zwei hochherzigen Leipziger Gebern, bereits 1000 Thlr. vorhanden sind, ferner für Förderung der Stiftung für selbstständigen Erwerb hilfsbedürftiger Frauen und Mädchen, welche sich auch bereits des Besitzes von 10,000 Thlr. erfreut. Der arge Wander- und Hausbettel ist durch die ergriffenen Maßregeln bedeutend eingeschränkt worden; namentlich ist dies in Baiern gelungen. Schließlich erwähnen wir noch, daß der bisherige Ausschuß und Vorort Leipzig auf's Neue ernannt, ihm aber die Wahl des nächsten Versammlungsortes überlassen wurde. Dabei sprach man für das bisherige Wirken des Ausschusses vollste Anerkennung aus.

Oesterreich.

Wien, 14. April. [Aus dem Gefängnisse.] Der ehemalige Redacteur des clericalen Düsseldorfer „Volksblatt", Herr Johann Fußangel, bestreitet in einer an das „Vaterland" gerichteten Zuschrift, ddo. Venedig, 8. April, daß er sich durch Flucht den ihm noch zuerkannten Gefängnißstrafen entzogen habe. Fußangel war am 15. März nach einer fast einmonatlichen Strafhaft in Freiheit gesetzt worden. Eine neue Haft von 4 bis 5 Monaten stand ihm noch bevor. Fußangel erklärt nun, abgereist zu sein, ehe das Urtheil wegen der letzteren Haft noch rechtskräftig geworden. In Italien wolle er abwarten, bis sich „in den maßgebenden Kreisen civilisirtere Ansichten über die Behandlung von politischen Verbrechern Bahn gebrochen" hätten. Diese Behandlung wird von Fußangel in allerdings sehr grellen Farben geschildert. Es heißt in seinem Briefe, daß man ihn mit unerträglich gemeinen Menschen in eine Zelle gesperrt, daß man ihm, der die Gefängnißkost nicht essen konnte, blos Wasser und Roggenbrot vorgesetzt habe. Am Schlusse des Briefes heißt es: „Als ich aus dem Gefängnisse entlassen wurde, befand ich mich in einem Zustande vollständiger Entkräftung, und mein Arzt war der Ansicht, ich würde, wenn ich die 4 bis 5 Monate, welche zu verbüßen mir noch bevorstehen, auf gleiche Weise zubringen müsse, das Gefängniß lebend wahrscheinlich nicht mehr verlassen. Da ich nun vorläufig noch gar keinen Beruf in mir verspürte, mich zu dem für die Wissenschaft jedenfalls interessanten Versuche herzugeben, wie lange es ein Mensch allenfalls bei Wasser und Brot aushalten kann, wenn ihm außerdem die nothwendige Bewegung und eine angemessene Beschäftigung versagt ist, so entschloß ich mich, zur Kräftigung meiner Gesundheit eine kleine Reise nach Italien zu machen."

Wien, 15. April. [Bahnen.] Dem „Fremdenblatt" wird aus Pest gemeldet, das Ministerium habe dem Vernehmen nach das schon unter dem Cabinet Bitto mit einer Gruppe französischer Bankiers unter Führung des Pariser Crédit Foncier ventilirte Project, betreffend den Ankauf der südlichen Staatsbahnen und Verschmelzung derselben mit den ungarischen Linien der Südbahn zu einem südwest-ungarischen Netze neuerdings wieder aufgenommen und stehe demnächst eine dem Project prinzipiell zustimmende Entscheidung des Ministerrathes zu erwarten. Weitere Unterhandlungen sollen in kürzester Frist stattfinden. — Die Betriebsbilanz der ungarischen Ostbahn pro 1874 ergiebt ein Plus von 500,000 Fl. Die Ausgaben weisen eine Zunahme von 250,000 Fl. nach. Die Staatsgarantie wird mit circa 4 Millionen Fl. beansprucht werden müssen.

Graz, 13. April. [Don Alfonso in Graz.] Wenn auch die Kundgebung des Communalvereins gegen den Aufenthalt Don Alfonso's in Graz unterblieben ist, so erhält der spanische Prinz doch so viele und überdies so handgreifliche Beweise dafür, daß ein Theil der Bevölkerung über seinen Aufenthalt nicht weniger als entzückt ist, daß man sich nur darüber wundern kann, wie Don Alfonso es überhaupt zuwege bringt, seine Grazer Villeggiatur noch zu verlängern. Don Alfonso mag sich mit seiner Gemahlin und mit seinen auffallend gekleideten Dienern nur einen Augenblick in den Straßen zeigen, so bleiben die Leute in seiner Nähe sofort stehen, und die Bemerkungen, die er zu hören bekommt, klingen nichts weniger als gastfreundlich. Man folgte dem Fremdenpaare dieser Tage sogar bis in die Domkirche, in welcher es betend zu verweilen gedachte, und machte sich hier so laut über dasselbe lustig, daß Don Alfonso und Donna Maria de las Neves sich nicht schnell genug nach ihren Wagen retiriren konnten. (N. F. Pr.)

Pest, 13. April. [Professor Hatala's Glaubensbekenntniß.] Soeben hat, wie das „N. W. Tgbl." meldet, das allerseits mit Spannung erwartete Werk Dr. Peter Hatala's: „Mein Glaubensbekenntniß" die Presse verlassen. Peter Hatala gehörte zu jener kleinen Zahl katholischer Geistlichen, die nicht nur die Einsicht, sondern auch den Muth besitzen, um den destructiven Tendenzen der katholischen Kirche mit Mannesmuth und Entschiedenheit entgegen zu treten. Besonders prononcirt war seine Haltung dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit gegenüber, die er in Wort und Schrift mit einer idealen Begeisterung bekämpfte, die dem jungen kaum 30jährigen Universitäts-Professor wie im Sturme die Sympathien der fortgeschrittenen Elemente des Landes zuwandte, ihm aber auch den ehrlich gemeinten

Haß der Ultramontanen und Römlinge eintrug. Die fortwährenden offen und versteckt geführten Angriffe, welchen er in Folge dessen ausgesetzt war, nöthigten ihn schließlich zum Austritte aus der katholischen Kirche. Er trat zum Unitarismus über und vertauschte gleichzeitig seinen Lehrstuhl an der hiesigen theologischen Facultät mit einer Kanzel an der philosophischen. Das vorstehende Buch ist eine Rechtfertigung dieses Schrittes, aber eine solche, welche wie ein scharfgeschliffenes Schwert dem bösen Schemen papistischer Uebergriffe zusetzt. Der hier eingenommene Standpunkt Hatala's ist durch seine in dem obigen dargelegte Haltung gekennzeichnet. Er vertritt die Superiorität der staatlichen Zwecke und den Gedanken der Purifizirung der katholischen Kirchenlehre von den ihr im Laufe der Zeiten aufoktroyirten Irrlehren, die er als antagonistisch mit dem erreichten Culturgrade und als gefährlich für die freiheitliche und wirthschaftliche Entwickelung der modernen Staatengebilde bezeichnet. Wie bei einem hochgelehrtem Theologen von der Qualität Hatala's nicht anders zu erwarten, wird der Beweis für diese These durch eine kritische Würdigung der Kirchenväter und der Kirchengeschichte geführt. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug dieses hochbedeutenden Werkes ist die populäre, zuweilen poetisch angehauchte Darstelluug, ein Vorzug, der die Hatala'schen Publicationen im Allgemeinen auszeichnet, und hier um so höher zu veranschlagen ist, weil das in Rede stehende Werk — ersichtlich auf das Verständniß der großen Massen berechnet ist. Das Buch wird unzweifelhaft bedeutendes Aufsehen erregen.

Schweiz.

Bern, 9. April. [Zur Volksabstimmung. — Aus dem Bundesrathe. — Zum Niederlassungsvertrage mit Deutschland. — Zur Gotthardbahn.] Man schreibt der „K. Z.": Dem Vernehmen nach wird vor der Volksabstimmung über die zwei neuen Bundesgesetze betreffend das politische Stimmrecht, Civilstand und Ehe der Große Rath des Cantons Bern nochmals zusammentreten, um dieselbe unter Darlegnng ihrer politischen Bedeutung dem Volke in einer Proclamation zur Annahme zu empfehlen. Es dürfte gut sein, wenn dies auch in anderen Cantonen geschehen würde. Es kann dem Volke nicht klar genug gemacht werden, daß die Verwerfung eines dieser Gesetze nur der Reaction und dem Ultramontanismus zu Gute kommen würde. Für beide handelt es sich nicht um ihre Verwerfung im Interesse des Volkes, sondern nur um ihre Verwerfung im eigenen Partei-Interesse, das dem Volke doch gewiß so fern liegt. — Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung das durch Bundesbeschluß vom 19. December 1874 geschaffene eidgenössische Forstinspectorat, nachdem die Eingabefrist für das Begehren der Volksabstimmung verstrichen ist, als in Kraft getreten erklärt und Herrn J. Coaz von Chur, gegenwärtig Forstinspector des Cantons St. Gallen, mit diesem Amte bekleidet.. Ferner wurden die Geschäfte des schweizerischen Consulats in Lyon, für das sich seit der Demission des Herrn A. Ruffen keine passende Persönlichkeit gefunden hat, der Gesandtschaft in Paris zugewiesen. — Aus Berlin wird Ihnen bemerkt, daß meine Mittheilung, der hiesigen deutschen Gesandtschaft sei die Instruction zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den projectirten Niederlassungsvertrag zugegangen, aber leider auf der ganz gleichen Basis wie früher, der näheren Aufklärung bedürfe. Dem gegenüber kann ich versichern, daß dieselbe aus bester Quelle stammt und vollständig auf Thatsachen beruht. — Der Verwaltungsrath der St. Gotthardbahn hat die Wahl des Herrn Helwag zum Ober-Ingenieur bestätigt und der Direction die Vollmacht zur Erwerbung der Concession für die Bahnstrecke Cadenazzo-Pino ertheilt. Ich glaube schon gemeldet zu haben, daß Herr Helwag seither Baudirector der österreichischen Nordwestbahn war.

Italien.

Venedig. [Oesterreich, Italien und der Papst.] Der „Perseveranza" wird aus Venedig geschrieben: „Die Festlichkeiten der „Monarchen-Entrevue sind vorüber, aber der Eindruck, den sie in Allen zurückgelassen, welche ihnen beigewohnt und die einzelnen Episoden aufmerksamen Auges beobachtet haben, wird nicht sobald verwischt werden. Die drei Tage bilden, wie die Deutschen sagen, einen feierlichen Abschnitt in der italienischen und, wie wir sagen, in der Weltgeschichte; denn sie bedeuten das Ende einer langen Feindschaft und die Befestigung einer aufrichtigen Freundschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und gemeinschaftlicher Interessen. Franz Josef hat das italienische Heer und Victor Emanuel die österreichisch-ungarische Flotte gemustert! Die Ankündigung dieser beiden ganz einfachen Thatsachen ist das Inhaltsverzeichniß einer ganzen Geschichte, eines Heldengedichtes. Unter den Personen, welche dem Kaiser ihre Aufwartung machten, befand sich auch der Patriarch von Venedig. Der Kaiser nahm im Laufe der Unterhaltung die Gelegenheit wahr, die Haltung der italienischen Regierung in der tactvollsten und delicatesten Weise zu loben. Dieses Lob aus dem Munde eines katholischen Monarchen gegenüber einem Kirchenfürsten hat eine Bedeutung, die Niemandem entgehen wird. Was wird man im Vatican dazu sagen! Der Kaiser hat sich zu wiederholtenmalen mit dem Kammer-Präsidenten Biancheri unterhalten und sagte ihm unter Anderm: „Seit vielen Jahren bewundere ich die Weisheit und den Patriotismus der italienischen Deputirtenkammer." Und als das Gespräch auf die finanziellen Fragen kam, die in Italien und in Oesterreich-Ungarn Stoff zur Vergleichung bieten, sprach er das feste Vertrauen aus, daß man sowohl in Oesterreich wie in Italien die finanziellen Schwierigkeiten überwinden werde. Gegen den Kriegsminister Ricotti und den General Pianelli sprach er sich äußerst schmeichelhaft über unser Heer aus, und bei der Truppenschau auf den Wiesen bei Vigonza hörte man ihn auf Deutsch sagen: „Die Haltung der italienischen Truppen ist in der That bewunderungswürdig."

Spanien.

Madrid, 10. April. [Tagesbericht.] Wie die „Epoca" mittheilt, hat General Queseda, der Oberbefehlshaber der Nordarmee, die Befestigungslinie an der Arga besucht, welche nahezu vollendet und stark mit Artillerie ausgerüstet ist. Von dort begiebt sich Queseda nach Pamplona. Die Carlisten haben das Feuer auf Oteiza, welches überhaupt wenig Erfolg gehabt, eingestellt und die nähere Umgebung von Puente la Reina verlassen. — Die Zahl der bereits eingekleideten Rekruten beläuft sich auf 59,000. — Castelar ist am Mittwoch nach Rom gereist. Die Direction der Madrider Universität ist dem wegen seiner carlistischen Neigungen bekannten Lafuente übergeben worden; unter den liberalen Professoren fand sich keiner, welcher den Posten unter den gegenwärtigen Umständen annehmen wollte. Auch von den Professoren der Universitäten in Barcelona und Valencia sind Proteste gegen die Decrete über das Unterrichtswesen eingegangen.

[Ein Schreiben an Don Carlos.] Das „Cuartel Real", das officielle carlistische Blatt, veröffentlicht das nachstehende Schreiben, welches die bisher in der carlistischen Armee dienenden Neffen des Königs Franz von Assisi an Don Carlos gerichtet haben:

Lieber Vetter Carlos!

Vor mehr als zwei Jahren sind wir in Deine Armee eingetreten. Während dieser ganzen Zeit war es unsere alleinige Absicht, den Ausländer und die Republik zu bekämpfen. Heute giebt es in Spanien weder einen Ausländer noch eine Republik mehr. Wir erachten uns deshalb aller Dir gegenüber eingegangenen Verpflichtungen ledig und können mit erhobenem Haupte zu unserer Familie zurückkehren. Wir waren mit der Absicht gekommen, die Revolution zu bekämpfen. Hatte nicht die Revolution unsern Vater getödtet, unsere Familie entthront und die Unschuld und das große Herz einer Königin ungestraft beleidigt?

So lange wir der antirevolutionären Armee angehört haben, waren wir die Vordersten im Kampfe und haben immer unsere Schuldigkeit gethan. Wir haben frohen Muthes die Strapazen des Krieges, die Fehler der Leute Deiner Partei, ihren Mangel an Ehrerbietung und Bildung, ertragen. Nachdem jetzt die göttliche Vorsehung Spanien seinen König widergegeben und das Geschick des Landes geändert hat, reichen wir unsere Entlassung ein und sind überzeugt, daß Du begreifen wirst, daß wir als Ehrenmänner gehandelt haben.

Wir werden Dir ferner zugethan sein, wie Vettern es einander sein müssen, aber wir müssen vor Allem die geheiligten Interessen unserer Nation und die uns von unseren Vätern überlieferten Grundsätze im Auge haben. In der Ueberzeugung, daß Du uns als frei von jeder Verpflichtung Dir gegenüber ansehen wirst, bleiben wir Deine Dich liebenden Vettern.

Franz Maria von Bourbon.
Albert Maria von Bourbon.

[Vom spanischen Hofe.] Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" schreibt man aus Madrid vom 30. März:

Die Ankunft der Schwester unsers Königs, der Gräfin von Girgenti, Donna Maria Isabel Franziska de Asis, Prinzessin von Asturias, hat in unserm anfangs einfachen Hofleben eine wahre Revolution hervorgebracht. Diese Infantin übertrifft an Stolz und clericalem Sinn sicherlich alle ihre Ahnen. Seit der Palast sie in seinen herrlichen Räumen beherbergt, ist nicht nur der ganze bourbonische Pomp und das Ceremoniell früherer Jahrhunderte wieder auferstanden, sondern auch die officiellen und ministeriellen Blätter wissen fast nur von Andachten, Messen, Hochämtern, Predigten 2c., welche der fromme Cardinal Moreno in der Schloßkapelle oder in der Basilica de Atocha abhält, zu berichten. War es da ein Wunder, daß das neugierige Madrid mit Ungeduld der Processionen, Aufzüge und Feierlichkeiten harrte, woran sich ja der Hof seit sieben Jahren zum ersten Mal wieder in hervorragender Weise betheiligen sollte? Und gewiß sind auch die kühnsten Erwartungen übertroffen worden. Alle Theater- und Vergnügungslocale waren auf obrigkeitlichen Befehl von Anfang der Woche an geschlossen. Damit hatte man wenigstens so viel erreicht, daß viele Leute, welche sonst die Kirche nicht besuchen, zum Zeitvertreib und faute de mieux dem der Abendpredigt vorangehenden musikalischen Theil des Gottesdienstes beiwohnten und die Situationsblätter hatten somit Gelegenheit auf das Wiedererwachen der Religiösität seit der Thronbesteigung Alfon's hinzuweisen.

Am Mittwoch erschien eine Verordnung des Gouverneurs von Madrid, welche für den Gründonnerstag und den Charfreitag die Circulation allen Fuhrwerks, inclusive der Privatequipagen, Droschken, Omnibusse und Pferdebahnen, streng verbot. Am ersten der genannten Tage fand im königlichen Schlosse eine jener feierlichen Handlungen statt, welche schon halb in Vergessenheit gerathen sind. Nach beendigtem Gottesdienst in der Schloßcapelle begab sich der König in den Säulensaal, wo bereits der gesammte Hofstaat, das diplomatische Corps, die Minister und Spitzen der Behörden, sowie auch mehr als 800 Damen der vornehmsten Gesellschaft Aufstellung genommen hatten. Hier wusch Se. Majestät 13 armen alten Leuten die Füße. Nach Vollziehung dieser feierlichen Handlung zog sich der Hof zurück, während die glücklichen Alten reichlich mit Speise und Trank versehen wurden. Gegen 3 Uhr fand ein Rundgang zu Fuß nach den verschiedenen Passionsstationen statt. Se. Majestät in der Uniform eines Capitängenerals trug die Kette und das Band des Fernandoordens, sowie die Insignien des goldenen Vlieses, die Infantin in lilaseidenem Kleide und mit der traditionellen weißen Mantille schritt an seiner Seite. Das zahlreiche Gefolge bestand aus sämmtlichen Ministern in Galauniform, den Granden von Spanien, Sr. Em. dem Cardinal Moreno, Erzbischof von Valladolid, den Hofdamen der Infantin, Edelleuten Sr. M. (gentiles hombres de S. M.), vielen Generalen, den Spitzen sämmtlicher Civil- und Militärbehörden und der gesammten Dienerschaft in der reichen Livree des 17. Jahrhunderts. Der farbenreiche glänzende Zug, gefolgt von einer Militärmusikbande, durchschritt langsam die Straßen der Hauptstadt, wo die Guardia Civil und Infanterie, entblößten Hauptes, mit übergehängtem Gewehr (Kolben nach oben) und gefalteten Händen Spalier bildeten. In jeder Kirche wurde vor einer in tiefste Trauer gehüllten Madonna ein kurzes Gebet verrichtet. Erst nach 6 Uhr kehrte der Hof ins Schloß zurück; aber die durch den seltsamen Aufzug neugierig gewordene Menge wogte noch lange in den Straßen, und es fehlte nicht an bittern spöttischen Bemerkungen ob des Geschehenen.

Am Charfreitag wurde die berühmte Procession genannt de los pasos in Scene gesetzt. Wieder war ganz Madrid auf den Beinen, denn es galt jetzt, namentlich für die Damenwelt, sich in vollem Staate zu zeigen. Wenn dem Spanier als Erinnerung an frühere Macht noch der sprichwörtlich gewordene Stolz innewohnt, so ist der Spanierin zum Andenken an ehemaligen Reichthum sicherlich die Putzsucht im höchsten Grade eigen geblieben. Und, drastisch, genug, gerade den Charfreitag hat man auserkoren, um den ganzen Glanz der neuesten Moden zur Schau zu tragen. Die Procession durchschritt die Hauptstraßen der Hauptstadt, wo alles dicht besetzt war, denn niemand wollte sich das Schauspiel, unsere gesammte Damenwelt in ihren gewähltesten Toiletten zu sehen, entgehen lassen; sie endigte vor der Kirche San-Gines gegen 5 Uhr Abends.'

Rußland.

E. St. Petersburg, 9. April. [Die bedeutungsvollen Vorgänge in der griechisch-unirten Kirche Polens] von denen ich Ihnen im Januar cr. zu berichten hatte, haben während der inzwischen verflossenen acht Wochen eine überaus rasche Fortentwickelung gefunden. Angesichts des damals stattfindenden Uebertritts von 50,000 Seelen — 45 Gemeinden mit 26 Geistlichen — der Cholmer Eparchie zur griechisch-orthodoxen Kirche, hatte die russische Regierung bekanntlich offen erklärt, daß sie fest entschlossen sei, auch ferner allen fremden Einflüssen in dieser Angelegenheiten hindernd entgegenzutreten und unerschütterlich die Bevölkerung gegen jede feindliche Propaganda zu schützen, die darauf ausgeht, das Volk von dem Wege abzulenken, den es jetzt vollkommen frei und bewußt selbst erwählt." Dank dieser Haltung der Regierung, durch welche die vorjährige, jene „feindliche Propaganda" sanctionirende Encyclica des Papstes beantwortet ward, hat sich die Zahl der Uebergetretenen des Gouvernements Siedlce bereits verdoppelt. Am 6. d. Mts. sind im Flecken Janow daselbst abermals 42 Gemeinden mit 30 Geistlichen in feierlicher Ceremonie mit der griechisch-orthodoxen Kirche wieder vereinigt worden. An demselben Tage empfing Se. Majestät der Kaiser in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und aller Mitglieder der kaiserlichen Familie im hiesigen Winterpalais eine Deputation der Cholmer Geistlichkeit und der Laien des Gouvernements Lublin, welche den einstimmig ausgesprochenen Wunsch der Lubliner unirten Gemeinden überbrachten, gleichfalls in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückzukehren. Nach der ausdrücklichen Erklärung des „Reg.-Anz." ist die Absendung dieser Deputation nicht eher gestattet worden, als bis die Regierung die Gewißheit erlangt hatte, daß dieser freie Entschluß wirklich von allen Gemeinden des Gouvernements Lublin ausnahmslos getheilt werde. Auf die Ansprache des Führers der geistlichen Deputirten, des Administrators der Eparchie, Obergeistlichen Popel, erwiderte der Kaiser: „Mit besonderer Befriedigung habe ich Eure Wünsche vernommen und danke zunächst Gott, dessen gnädiges Walten Euch den heilsamen Gedanken eingegeben hat, in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurückzukehren; ihr haben Eure Vorfahren angehört, und sie nimmt Euch auch jetzt mit offenen Armen auf. Ich danke Euch für den Trost, den Ihr mir gewährt habt; Ich glaube Eurer Aufrichtigkeit und baue auf Gott, daß er Euch stärken werde auf dem Wege, den Ihr jetzt freiwillig gewählt." Auch den Laien-Vertretern sprach der Kaiser seine besondere Anerkennung für ihren Entschluß aus, nachdem ihr Sprecher dem „aufrichtigen, bewußten und freiwilligen Wunsche" Ausdruck gegeben, „in den Schooß der rechtgläubigen Kirche zurückzukehren, sowie den treu unterthänigen Gefühlen für die erhabene Person Sr. Majestät und der unerschütterlichen Liebe und Ergebenheit für das gemeinsame Vaterland, das theure Rußland, mit dem das Cholmer Gouvernement unzertrennlich und für alle Zeiten vereinigt ist." Jetzt wird wohl in Rom kein Zweifel mehr übrig bleiben, wie gründlich man sich verrechnet hat, als man die national-katholische Agitation in Polen zu schüren und zu fördern unternahm. Die Dinge haben sich gewaltig dort verändert seit der letzten Insurrection: Polen ist auch für den Vatican verloren!

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 16. April. [Ein Mann mit zwei Frauen.] Ein eigenthümlicher Rechtsfall, schreibt die „Nied. Ztg.", ist dieser Tage einem Anwalt zu Görlitz in seiner Praxis vorgekommen. In Friedeberg a. Q. verheirathete sich vor etwa 10 Jahren ein dem Arbeiterstande angehöriges Paar und siedelte nach Zittau über, wo dasselbe mehrere Jahre lebte. Da die Ehe kinderlos blieb, so stellten sich Zwistigkeiten ein, welche damit endeten, daß die Frau den Mann verließ und nach Markersdorf bei Görlitz zog. Bald nach ihrer Entfernung forderte der Mann sie brieflich zur Rückkehr auf; da jedoch in Markersdorf kurz vorher eine Frau gleichen Namens gestorben war, der Briefträger aber die noch fremde Frau nicht kannte, der Name derselben vielleicht auch am Orte noch gar nicht bekannt war, so ging der Brief mit dem Vermerke des Briefträgers: „Adressatin ist gestorben", an den Absender zurück. In der Meinung, daß seine Frau wirklich todt sei, schritt hiernächst der Mann zur zweiten Ehe und merkwürdiger Weise hielt der die Ehe schließende Geistliche den Briefträger-Vermerk für eine zur Beglaubigung des Todes der ersten Frau ausreichende Urkunde. Erst als aus dieser zweiten Ehe schon zwei Kinder hervorgegangen waren, kam die Sache zur Sprache und der Mann wurde nun wegen Bigamie vor Gericht gestellt, aber, weil die Geschworenen annahmen, daß er in gutem Glauben gehandelt, freigesprochen. Nun hat also der Mann zwei Frauen. Allerdings ist die zweite Ehe nach preußischem und wohl auch nach sächsischem Recht ungiltig. Indeß muß diese Ungiltigkeit wegen der Rechte der Kinder erst ausdrücklich durch gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen werden, was bei dem Mangel eines übereinstimmenden Gerichtsverfahrens seine Schwierigkeiten hat. Das Processiren ist bekanntlich in Sachsen keine billige Sache und ehe die erste Frau ihr ganzes Vermögen opfert, um in Rechte wieder eingesetzt zu werden, die vielleicht für sie keinen Werth haben, läßt sie jedenfalls die Angelegenheit auf sich beruhen und erhebt weiter keinen Widerspruch dagegen, daß ihr Mann — zwei Frauen hat.

□ **Zabrze**, 14. April. [Danksagung.] Von den Büreau-Beamten der königlichen Berginspection wurde dem Fürsten v. Bismarck zu seinem Geburtstage telegraphisch gratulirt. Auf diesen Glückwunsch ist folgendes Danksagungsschreiben von dem allverehrten deutschen Staatsmanne gestern eingegangen: „Berlin, den 4. April 1875. Für die mir zu meinem Geburtstage freundlichst übersandten Glückwünsche sage ich meinen herzlichsten Dank. — v. Bismarck."

** **Ratibor**, 14. April. [Eine Trauung mit Hindernissen.] Am 12. d. Mts. wollte ein mit irdischen Glücksgütern nicht begabtes Brautpaar der civilrechtlichen Trauung die kirchliche folgen lassen. Die nöthigen Schritte hierzu waren vorher gethan und seitens des betreffenden Geistlichen die Trauung anstandslos zugesagt. Nachdem der Act vor dem Standesbeamten beendet, begab sich das Pärchen nebst Trauzeugen und Anverwandten 2c. zur Kirche, die noch verschlossen und erst durch den geholten Kirchendiener geöffnet wurde. Das Brautpaar nebst Gefolge und die nie fehlenden Neugierigen begaben sich in die Kirche, wo das Brautpaar in der Erwartung, der Act würde gleich vor sich gehen, vor dem Altare knieend, Stellung nahm. Nach Verlauf einer guten halben Stunde erschien endlich — nicht der Geistliche, sondern der Kirchendiener und erklärte laut, so daß jeder Anwesende es hörte: „Der Herr Kaplan wird nicht eher trauen, bis die Gebühren von 3 Thlr. 24 Sgr. vorher bezahlt werden." Nachdem diesem entsprochen, wurde die Trauung vollzogen. Daß dem Brautpaar nebst Angehörigen hierdurch der ganze Hochzeitstag verkümmert worden ist, bedarf wohl weiter keines Commentars.

[Notizen aus der Provinz.] * Gr. Glogau. Das Oderwasser ist seit Mittwoch noch um einen Zoll gestiegen, während es oberhalb in langsamen Fallen begriffen ist. — Nach langem vergeblichen Ringen ist es dem Herrn Eisenbahn-Betriebs-Secratär Spielvogel endlich gelungen, einen altkatholischen Verein auch hier ins Leben zu rufen. Die Zahl derjenigen, welche ihren Beitritt erklärt haben, ist allerdings noch gering, wird sich aber bald vergrößern.

+ Görlitz. Der „Görl. Anz." schreibt: Vor einigen Tagen wurden die Bewohner der Strafanstalt durch einen im Hofe abgefeuerten Schuß erschreckt. Ein junger Soldat war von einem Insassen der Anstalt durch Redensarten und Geberden so lange gehöhnt worden, bis ihm die Geduld ausging und er nach dessen Kopfe schoß. — Glücklicherweise traf er nicht einmal das Fenster, hinter welchem sich der Sträfling befand.

Berlin, 15. April. Lustlos und schwerfällig wickelte sich heute das Geschäft ab, man fürchtet nichts eigentlich, aber man hofft auch nichts. Das Wünschen der Mehrzahl der Börsenbesucher ist zwar auf steigende Course gerichtet, ihm entspricht jedoch nicht das Können. Die gewaltige Macht, welche die Triebfedern der Hausse und Baisse in Bewegung setzt, die speculative Thätigkeit fehlt zumeist, sie ist auch noch beschränkt durch die Erwägungen über die politische Situation. Wenn man auch keine directen Befürchtungen damit in Verbindung bringt, so hält man doch die augenblickliche Lage noch nicht geklärt. Uebrigens liegt uns die Pflicht ob, der mannigfachen Gerüchte, die verstimmend auf die Börse wirkten, so wenig ihnen auch dazu eine wirkliche Berechtigung inne wohnen mag, andeutungsweise Erwähnung zu thun. Zunächst hatte das Hirsch'sche Tel.-Bür. gemeldet, daß der französische Kriegsminister soeben an die Corps-Commandanten einen Befehl erlassen, nach dem die Bildung der Cadres 2c., wie es das neue Organisationsgesetz vorschreibt, zu beschleunigen sei; dann knüpft man an die zu erwartenden Antworten auf Interpellationen in den Kammern Belgiens und Englands allerhand Reflexionen, man meint auch, daß sich Fürst Bismarck demnächst energisch aussprechen werde, und endlich läßt die Baisse-Partei den General Manteuffel nach Petersburg und den General Blumenthal nach Italien reisen, und sieht in der Anwesenheit Krupp's zu Berlin ein bedrohliches Zeichen. Die Phantasie war also heute wieder einmal recht thätig; alle dem entsprechend hielt sich das Geschäft in den engsten Grenzen, ja es kam selbst zeitweise eine ausgesprochene Mattheit zum Ausdruck. Die internationalen Speculationswerthe setzten wenig verändert bei Beginn der Börse ein, nur Oesterr. Staatsbahn und Lombarden hatten sogleich Anfangs einen Rückgang erfahren. Später ermattete jedoch die Stimmung mehr und mehr und die Course gingen schließlich mit einer Einbuße von ca. 4 M. und darüber aus dem Verkehr hervor. Disconto-Commandit 175,90, ult. 176⅛—77½—75¾, Dortmunder Union 25¾, ult. 25¾, Laurahütte 112¼, ult. 113⅛—112,10. Die Oesterr. Nebenbahnen hielten sich ziemlich gut. Oesterr. Nordwestbahn und Galizier blieben zu gestriger Notiz zu lassen. Dux-Bodenbach kürzten die Coursherabsetzung der jüngsten Tage. Albrechtsbahn ließ dagegen nach. Auch sämmtliche auswärtige Staatsanleihen blieben in schwacher Tendenz. Zahlreiche und nicht ganz unbedeutende Realisationsverkäufe drückten auch die Course meist in weichende Richtung. Oesterr. Renten unbeachtet, Loose de 1860 vernachlässigt, Ital. und Türken schwächer, Amerik. ohne Verkehr, russische Werthe dagegen recht fest, Fonds anziehend, auch Bahnen höher. Preußische Fonds ohne Leben und nicht unbedingt fest, auch andere deutsche Staats-Anleihen sehr ruhig. Für Eisenbahn-Prioritäten gewann der Verkehr keine Bedeutung. Preußische Prioritäten blieben still, neigten aber doch zum Theil zur Mattheit. Oesterr. Prioritäten erfreuten sich besserer Festigkeit und blieb für einzelne Werthe dieser Gattung, wie für Albrechtsbahn und Ungarische Nordostbahn eine ziemlich rege Nachfrage bis zum Schlusse andauernd. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte gewannen zwar die Umsätze ebenfalls nur wenig Umfang, im Allgemeinen war aber die Stimmung leidlich fest. In dieser Hinsicht zeichneten sich besonders Potsdamer aus. Oberschlesische notiren dagegen niedriger. In leichten Actien war der Verkehr sehr gering und eine bestimmt ausgesprochene Tendenz kam kaum zum Ausdruck. Die Ausdehnung, welche das Geschäft in Bankactien annahm, war eng begrenzt, das Angebot war aber so gut wie ganz geschwunden und der sich äußernden Kauflust stand kein genügendes Material zu Gebote. Berliner Bankverein recht fest, Braunschweiger Bank belebt und höher. Industriepapiere ruhig und wenig fest, Bauverein Königstadt begehrt. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 423, Lombarden 256, Franzosen 547, 50, Disconto-Commandit 174, Dortm. Union 25½, Laurahütte 111, 25.

(Bank- u. H.-Z.)

Meiningen, 15. April. [Die Generalversammlung der Mitteldeutschen Creditbank] hat alle Anträge des Verwaltungsraths genehmigt und die Dividende pro 1874 auf 4 pCt. festgestellt; es kommen daher noch 6 Mark pro Actie zur Auszahlung.

Die Generalversammlung der hiesigen Deutschen Hypothekenbank ertheilte dem Verwaltungsrath Decharge und beschloß, pro 1874 7½ pCt. oder 9 Mark Dividende zu vertheilen.

Berliner Börse vom 15. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,60 bz
do. do.	2 M.	3½	174,50 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	5½	280 bz
Warschau 100SR.	8 T.	5½	282 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,50 bz
do. do.	2 M.	4½	182,50 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,50 bzB
do. 4%ige.	4	95,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,80 bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,40 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzB
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,80 G
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 bzB
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,60 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 B
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98,80 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,40 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,25 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237 B
Badische 35 Fl.-Loose 123 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74.90 bzB
Oldenburger Loose 133 etbzB

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,83 bz
Ducaten 9.56 bz	Oest. Bkn. 184 bz
Sover. 20,58 bz	do. Silbrgld. 189,60 G
Napoleons 16,33 bG	do. ¼-Guld. 189 G
Imperials 16,80 G	Russ.Bkn. 282,60 bz
Dollars 4,195 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,80 G
do. do. do.	4½	100,20 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,20 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	103,80 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,50 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	64 B
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,10 bz
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95,10 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,90 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,70 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	113,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,25 bz
do. Credit-Loose	—	355,50 bzG
do. 64er Loose	—	303 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174 G
do. do. 1866	5	170 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,10 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	103,90 bzB
do. do. p.1885	6	102,20 bz
do. 5% Anleihe	5	99,40 etbzB
Französische Rente	5	103 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,80 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,90 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	84 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,80 bz
Türkische Anleihe	5	43,10 G
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	76,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 101 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 etbzG
do. III.v.St.3½g.	3½	84,90 B
do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	103,75 B
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,20b K.94,20
Cöln-Minden III.	4	91 G [bzG
do. do.	4½	99,50 G
do. IV.	4	92,60 G
do. V.	4	91 G
Halle-Sorau-Guben	5	89 etbzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 bz
do. do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,75 bz
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	84,75 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,25 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99 G
do. H.	4½	101,20 bz
do.	5	— —
do. von 1873.	4	92 bzB
do. von 1874.	4½	98,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	103,80 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 B
do. do. III. Em.	4½	100 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 G
Chemnitz-Komotau	5	61 G
Dux-Bodenbach	5	72,50 B
do. II. Emission	5	60,40 bzG
Prag-Dux	fr.	34,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,75 B
do. do. neue	5	92 B
Kaschau-Oderberg	5	76 B
Ung. Nordostbahn	5	64,80 bzG
Ung. Ostbahn	5	62,30 bz
Lemberg-Czernowitz	5	71,70 bzG
do. do. II.	5	77,60 bz
do. do. III.	5	70,40 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,30 bzG
Mähr.-Schl.Centralbahn	fr.	28 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83,30 etbzG
Oesterr.-Französische	3	323 bzG
do. do. neue	3	315,75 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	256,80 bz
do. neue	3	256,80 bz
do. Obligationen	5	87,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	100 G
do. III.	5	98,90 bzG
do. IV.	5	98,70 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	29,90 bzB
Berg.-Märkische	3	—	4	87,25-6,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	118 bzG
do. Dresden	5	5	5	50 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	62,50 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,75 G
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	76,80 bz
Berlin-Stettin	10¾	9¹¹⁄₁₂	4	136 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	87,75 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	85 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8¹⁄₁₂	—	4	113,50-12,75 b
do. neue	5	5	5	105,75 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	24,90 bzG
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107 106,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	22 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,10 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	64,25 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	26 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	77,50 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	218 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,80 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	111,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,50 bz
do. B.	13⅗	—	3½	130 G
do. E.	—	—	3½	134,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	551-48,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	282,75 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	259-56 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	111 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,25 bzB
Rheinische	9	—	4	abgst. 114,75-
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20bzG[14,25
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,25 bz
SchweizWestbahn	1⅗	—	4	15,90 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	7½	4	116 B
Warschau-Wien	11	—	4	256,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	96 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,80 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	31,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	31,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	54 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,90 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,90 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	111,50 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,50 bz
Saal-Bahn	5	—	5	43 bzG

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	44 bz
Allg.Deut.Hand.-G	—	5	4	conv. 59 G
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	83,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,25 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	118 etbzG
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅜	10½	4	86,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	83,50 bzG
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76,50 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74,40 etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	116,25 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	143,50 bz
Darmst. Zettelbk.	7³⁄₁₀	6½	4	104 B
Deutsche Bank	4	—	4	83,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	71,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	175,90 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,75 G
do. junge	3	6	4	99 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	62 bzG
Goth.Grundcred.B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	11⅑	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,75 B
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 bz
Hessische Bank	0	—	4	69 B
Königsb. do.	0	5¾	4	88,50 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	140,90 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116,75 bzB
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	5½	4	108 B
Meininger do.	5	4	4	89 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	147,50 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	9½	4	104 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62,25 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	429,50-23 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅝	6	4	107 B
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	158,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	8	4	104,90 bz
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9⅛	9½	4	120,80 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,40 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	87 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,75 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	90,75 G
Thüringer Bank	8	6	4	90,50 bz
Weimar. Bank	5	5¼	4	89,40 B
Wiener Unionsb.	0	5	4	205 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,25 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,30 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 G
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,25 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,25 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅔	7½	4	152 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	27 bz
do.Reichs- u.Co.-E.	8	—	4	84,40 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	25,25 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	17,75 bz
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	— —
Donnersmarkhütte	6	—	4	34 bzG
Dortm. Union	0	—	4	25,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	112,25 bz
Lauchhammer	2	—	4	— —
Marienhütte	6	—	4	61,50 B
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25 G
Redenhütte	2	—	4	18 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	40 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	92,40 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	59,75 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	—	4	28,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	55,75 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	39,75 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	45 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,25 bzB
S Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	—	4	27,10 bzG
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	6,75bG [75G
Schl.Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,25Gconv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	85 G

Wien, 15. April. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 2. bis zum 8. April 1,359,948 Fl., gegen 1,229,501 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 130,447 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 265,710 Fl.

Köln, 15. April. [Die Betriebseinnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] ergaben im Monat März c. ein Plus von 578,248 Mark, wovon 384,888 Mk. auf die Strecke Venlo-Hamburg fallen. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 1,606,439 Mk.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Zara, 14. April. Der Kaiser Franz Joseph ist von seinem Ausfluge nach Benkovac und Obrovazzo gestern Nachmittag hierher zurückgekehrt und heute Morgen nach Zaravecchio und Sebenico abgereist. Der Ackerbauminister v. Chlumetzky hat sich gestern dem Gefolge des Kaisers angeschlossen.

Lemberg, 15. April. Der „Gazeta Narodowa" zufolge hat der Landesausschuß beschlossen, gegen die beabsichtigte Fusion der Albrechts-, der ungarisch-galizischen Dniesterbahn und der Galizierbahn Vorstellung zu erheben.

Versailles, 15. April. In der heutigen Sitzung der Permanenz-Commission, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten der Nationalversammlung, Herzogs von Audiffret-Pasquier, stattfand, frug Rameau von der Linken an, wie es mit den partiellen Wahlen stehe, insbesondere mit dem Zeitpunkt, zu dem, und dem Modus, nach welchem dieselben vorgenommen werden sollten. Der Minister des Innern, Buffet, erklärte, die Nationalversammlung habe vor ihrer Vertagung bezüglich Vornahme dieser Wahlen wenig Geneigtheit an den Tag gelegt, denn sie habe den Antrag Courcelle's, der auf Beseitigung der partiellen Wahlen abziele, in Erwägung gezogen. Die Regierung wolle daher die Frage intact lassen; dieselbe werde die Wähler nach und nach innerhalb der gesetzlichen Fristen zur Wahl einberufen und behalte sich vor, die Frage der Entscheidung der Nationalversammlung zu unterbreiten, sobald dieselbe wieder zusammengetreten sei. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Bukarest, 15. April. Zufolge fürstlichen Decretes sind die neuen Deputirtenwahlen auf die Zeit vom 4. bis 15. k. M. ausgeschrieben.

New-York, 15. April. Die gesetzgebende Versammlung von Louisiana ist gestern zusammengetreten. Die conservativen Mitglieder sind gemäß des vorher geschlossenen Compromisses in der Sitzung erschienen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 206, 10. Pariser do. 81, 70. Wiener do. 183, 75. Böhmische Westbahn 176½. Elisabethb. 170½. Galizier 213¾. Franzosen 274½. Lombarden*) 128½. Nordwestbahn 139. Silberrente 68¾. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 91½. Russen 1872 102½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 117¼. 1864er Loose 305, 00. Creditactien*) 212. Bankactien 866, 00. Darmstädter Bank 143⅝. Brüsseler Bank 107¼. Berliner Bankverein 83¼. Frankfurter Bankverein 79. do. Wechslerbank 79⅞. Oesterr.-deutsche Bank 86. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effectenb. 111¾. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79⁵⁄₁₆. Continental 84¾. Hess. Ludwigsbahn 111¾. Oberhessen 73⅜. Raab-Grazer 83¾. Ungar. Staatsloose 174, 50. do. Schatzanweisungen alte 94⅜. do. Schatzanw. neue 92⁷⁄₁₆. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 83¾. — Schluß sehr matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere ausgesprochen matt. Bahnen und Banken ziemlich behauptet, Anlagewerthe fest. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 211, Franzosen 273¾, Lombarden 127¼, Galizier —.

Die Anmeldungen auf die neue russische Anleihe gehen bei dem Hause Rothschild sehr zahlreich ein.

Hamburg, 15. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 69, Credit-Actien 210½, 1860er Loose 117½. Nordwestbahn —, Franzosen 683, Lombarden 318½, Italien. Rente 71¼, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 111, Commercienb. 85½, do. II. Em. —, Norddeutsche 146¾, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 45, do. neue 66¾. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln.-M. St.-A. 114¼, Rhein. E. do. 114½ abgest., Bergisch-Märk. do. 86½, Disconto 3%. — Schluß etwas befestigter.

Hamburg, 15. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco stramm, auf Termine matt. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per April-Mai 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 192½ Br., 191½ Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per Septbr.-October 100 Kilo netto 148 Br., 147 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59¼. Spiritus still, per April 44½, per Mai-Juni 44¼, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee sehr angenehm, Umsatz 6000 S. Petroleum fest. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 30 Gd., per April 12, 30 Gd., per August-December 12, 70 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 15. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Antwerpen, 15. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend, inländischer 20½. Hafer unverändert. Gerste gefragt, Donau 18½.

Antwerpen, 15. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 30¼ bez. 30½ Br., per April 30 Br., per Mai 29 Br., per September 31 Br., per September-December 31½ Br. Ruhig.

Bremen, 15. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 80 Pf. Fest.

Berlin, 16. April. [Productenbericht.] Roggen ist etwas niedriger verkauft, auf alle Termine, der Umsatz war lebhafter als in letzter Zeit. Waare ist preishaltend. — Roggenmehl flau. — Weizen billiger verkauft. Das Angebot auf entfernte Sichten war dem Begehr merklich überlegen. — Hafer loco fest, Termine matter. — Rüböl hielt man eine Kleinigkeit höher, Käufer mußten sich fügen. — Spiritus flau und billiger verkauft. Späte Sichten waren sehr reichlich angeboten.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—182—182½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 184—183½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 186—185½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 187½—187 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 190 Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 182 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—162 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 146—153 Rchmk. bez., ordinärer russischer 140—142 Rchmk. bez., inländischer 150—161½ Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 149—148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147¼—146 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 146—145½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 145½—145 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 148 Rchmk. — Gerste loco 129—179 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—183 Rchmk. bez., westpreußischer 166—183 Rchmk. bez., russischer 163—181 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 159—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 177 Rchmk. bez. Br., pr. Mai-Juni 167 Rchmk. bez. Br., pr. Juni-Juli 166 Rchmk. bez. Br., pr. Juli-August 162 Rchmk. bez., pr. September-October 156 Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 176 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—236 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24—22,50 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,50—45 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,75—70—75 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,80 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,70 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54,8—54,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 58,8—58,7—58 Rchmk. bez., pr. October-November 59,2 Rchmk. bez., pr. November-December 59,5 Rchmk. bez. — Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 54,7 Rmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. März-April 26,20—50 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,70—27 Rmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 55,8 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,5—3—5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,8—59,7—57,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 58,3—57,8 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,3—5—6 Rchmk. bez., pr. August-September 60,1—59,16—59,3 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 58 Rchmk.

❊ **Breslau**, 16. April, 9½ Uhr Vorm. Bei schwachem Angebot war die Stimmung am heutigen Markte für Getreide fest, Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwachem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14—15 bis 15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken blieben gefragt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen etwas höher, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleesamen, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',48	334''',13	335''',08
Luftwärme	+ 3°,2	+ 2°,9	+ 0°,1
Dunstdruck	2''',22	2''',32	1''',43
Dunstsättigung	83 pCt.	90 pCt.	71 pCt.
Wind	W. 1	NW. 1	N. 1
Wetter	trübe, Regen.	trübe.	wolkig.

Breslau, 16. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 2 M. 42 Cm.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Die Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Räthe Schmaling und Krug in Naumburg sind gestorben. Der Kreisgerichts-Director v. Klocke in Iserlohn ist zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgericht in Magdeburg ernannt. Der Vice-Präsident des Obergerichts in Stade, Obergerichts-Vice-Director Schaer ist unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Director" zum Präsidenten des Obergerichts in Verden ernannt. Der Kreisgerichts-Director Wettke zu Neustadt in Westpr. ist an das Kreisgericht in Elbing versetzt. — Zu Kreisgerichts-Directoren sind ernannt: Die Kreisgerichts-Räthe Kramer in Quedlinburg bei dem Kreisgericht in Worbis, Schmeisser in Cöslin bei dem Kreisgericht in Anclam, Zander in Schwedt bei dem Kreisgericht in Templin, Koppen in Rotenburg a. d. Fulda bei dem Kreisgericht in Bergen, Morsbach in Schwelm bei dem Kreisgericht in Flatow, Lampe in Schönlanke bei dem Kreisgericht in Schönlanke und Sack in Höxter bei dem Kreisgericht in Paderborn. — Dem Kreisgerichts-Rath Lindner zu Waldenburg i. Schl. ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse mit dem Abzeichen für 50jährige Dienstzeit verliehen. — Der Ober-Amtsrichter Wolfram in Spangenberg und der Kreisgerichts-Rath Forst in Neuwied sind gestorben. — Die Kreisrichter Kolshorn in Sorau und Berger in Anclam sind als Stadtrichter an das Stadtgericht in Berlin versetzt. — Der Gerichts-Assessor Stöcker ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Arolsen ernannt. — Der Kreisrichter Stiebler in Posen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Grätz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Grätz ernannt. — Der Rechtsanwalt und Notar Breßler in Tiegenhof ist in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung seiner Aemter verlustig geworden. — Dem Gerichts-Assessor Dr. Kügler ist behufs seiner Uebernahme in das Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien Kelch, Weil, Lingner, Fleran und Dr. Bahn im Bezirk des Kammergerichts, der Referendarius Freiherr v. Berg im Bezirk des Appellationsgerichts zu Hamm, und der Referendarius v. Gerolt im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln.

[Militär-Wochenblatt.] v. Tresckow, Gen.-Lt. und Commdr. der 2. Division, unter Belassung in diesem Dienstverhältniß, à la suite des 7. Thüring. Inf.-Regts. Nr. 96 gestellt. v. Biela, Pr.-Lt. vom 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22, von dem Commdo. zur Dienstleistung bei dem Thüring. Hus.-Regt. Nr. 12 entbunden. v. Krieger, Oberst a. D., zuletzt Commdr. des 1. Schles. Hus.-Regts. Nr. 4, mit der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Regts., in die Kategorie der zur Disp. gestellten Offiziere versetzt. Bastian, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Bats.-Commdr. im Niederschles. Fuß-Art.-Regt. Nr. 5, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst verliehen. Petersen, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt zweiter Stabs-Offizier bei dem Bezirks-Commdo. des 1. Bats. (Hamburg) 2. Hanseat. Landw.-Regts. Nr. 76, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Hanseat. Landw.-Regts. Nr. 76 ertheilt. Plitt, früherer Feldwebel, zum Lazareth-Inspector in Neisse ernannt. Die Stabs-Roßärzte: Haunschild vom 1. Hannov. Dragoner-Regt. Nr. 9, unter Versetzung zum Oldenburg. Drag.-Regt. Nr. 19, Langer vom 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, Fechner vom Niederschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 5, Weinhold vom 1. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 4, der stellvertretende Stabs-Roßarzt: Küßhauer vom Oberschles. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21, sowie die Roßärzte: Puschmann vom 2. Schles. Husaren-Regt. Nr. 6, unter Versetzung zum 1. Großherzogl. Hess. Drag.-Regt. (Garde-Dragoner-Regiment) Nr. 23, Hiltawski vom Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, unter Versetzung zum Neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, Fetzer vom Westpreuß. Kür.-Regt. Nr. 5, unter Versetzung zum 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, zu Ober-Roßärzten ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.